

■ Seite 4
Kirchenasyl in Erfurt

■ Seite 7
Arbeit für Geduldete?

■ Seite 8
Hartz iV und Flüchtlinge

■ Seite 12
Preis 2005

■ Seite 13
Residenzpflicht

Die Preisverleihung ist nur die Spitze des Eisbergs

Jährlich zum Tag des Flüchtlings vergibt der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. den „Preis für die größtmögliche Gemeinheit“. Diesen Preis erhalten Behörden oder Institutionen, die herausragende Anstrengungen zur Diskriminierung und Ausgrenzung von Flüchtlingen unternommen haben. Den „Preis für die größtmögliche Gemeinheit 2005“ des Flüchtlingsrates hat das Sozialamt der Stadt Eisenach bekommen. Die Stadtverwaltung versuchte jedoch zunächst die Preisverleihung tot zu schweigen. Erst durch eine Anfrage des Eisenacher Aufbruch (EA -eine Fraktion im Stadtrat Eisenach) und die Berichterstattung darüber in der Presse wurde sie zu einer öffentlichen Stellungnahme gezwungen.

Der Grund für den Preis dieses Jahres ist die Verweigerung einer angemessenen Einzelunterbringung für eine Familie mit vier Kindern und die gleichzeitige Beteiligung an den Kosten für die Unterbringung in der Gemeinschaftsunterkunft (GU) Eisenach in Höhe von ca. 630 Euro, da der Familienvater erwerbstätig ist. Dies bedeutet einen Mietpreis in Höhe von 8,30 Euro/m²! Der durchschnittliche Mietpreis in Eisenach für vergleichbaren Wohnraum beträgt 3,72 Euro/m² plus Nebenkosten. Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. hält damit die Verleihung des „Preises für die größtmögliche Gemeinheit“ für gerechtfertigt. Die Übergabe sollte am 30. September 2005 stattfinden, aber das Sozialamt Eisenach lehnte den Preis ab. Es ist der Meinung, dass die Darstellung

des Sachverhaltes falsch ist. Die Klage gegen die unangemessen hohe Forderung ist noch im gerichtlichen Verfahren und die Entscheidung ist noch offen. Inzwischen bekam die Familie einen Änderungsbescheid vom Sozialamt, in dem die Forderung gemindert wurde.



Wegen dieser Verleihung stellte der Eisenacher Aufbruch (EA) im Stadtrat eine Anfrage. Außer der oben genannten Begründung für die Ablehnung der Preisverleihung wurde darüber hinaus mitgeteilt, dass die Situation in ganz Thüringen dieselbe sei und auf Vorgaben der Landesregierung beruhe. Die

Stadt wende hier nur eine Richtlinie an, die für alle Landkreise und kreisfreien Städte Thüringens gelte. Einen Ermessensspielraum bei der Anwendung der Landesrichtlinie gebe es nicht.

Zuständigkeit des Ausländerbeirates?

Im September 2005 thematisierte die EA-Fraktion in einer Stadtratsitzung unklare Zuständigkeiten für die Vergabe von Gutscheinen oder Geldleistungen für Asylbewerber in Verbindung mit der rechtlichen Grundlage der Arbeit des Ausländerbeirates Eisenach. Diese Anfrage war eine Reaktion auf fehlende Einflussnahme des Beirates in dieser Sache. Viele Asylbewerber hatten sich an den Ausländerbeirat gewandt, um die Umwandlung von Gutscheinen in Barleistungen zu ermöglichen. Zwar versuchte der Ausländerbeirat, sich darüber mit der Stadtverwaltung auseinander zu setzen, jedoch die Stadtverwaltung wies dies zurück, weil nach ihrer Auffassung der Beirat für die Interessenvertretung von Asylbewerbern im Wesentlichen nicht zuständig sei.

Aufgabe des Ausländerbeirates ist es aber nach § 10 Hauptsatzung der Stadt Eisenach, an der Verbesserung der Lebensverhältnisse ausländische Einwohner in der Stadt mitzuwirken, ihnen das Leben in Deutschland zu erleichtern und die Beziehungen zwischen den deutschen und den ausländischen Einwohnern in der Stadt zu fördern. In Rahmen seiner Aufgaben berät der

Fortsetzung auf Seite 3

Hinweis

für alle, die in der Opferberatung tätig sind:

Nunmehr ist eine Publikation erschienen zur Individualbeschwerde nach Artikel 14 des Internationalen Übereinkommens gegen Rassismus (ICERD). Ein Handbuch für Nichtregierungsorganisationen und Betroffene. „Deutschland hat sich dem Individualbeschwerdeverfahren nach dem internationalen Anti-Rassismus-Übereinkommen (ICERD) erst sehr spät, nämlich im Jahr 2001 im Rahmen der 3. Weltkonferenz gegen Rassismus in Durban, unterworfen: Bislang ist diese Möglichkeit, dem auf rassistische Diskriminierung spezialisierten UN-Fachausschuss für die Beseitigung rassistischer Diskriminierung (CERD) Einzelfälle aus Deutschland vorzulegen, wenig bekannt und genutzt.“

Die Individualbeschwerde nach Art. 14 des Internationalen Übereinkommens gegen Rassismus (ICERD). Ein Handbuch für Nichtregierungsorganisationen und Betroffene. Unter dem folgenden Link findet man einen kostenfreien Download bzw. eine Bestellmöglichkeit.

www.institut-fuer-menschenrechte.de/webcom/show_shop.php/_c-488/_nr-46/i.html

www.proasyl.de

Termine 2006

Offener Flüchtlingsrat

- 25. März 2006 in Jena
- 15. Juli 2006 in Eisenach
- 30. September 2006 in Altenburg

Seminar

23.-25. Juni, Hütten

Informationen zu Asyl im Internet



www.asyl.net
(Infos zu Rechtssprechung, Länderinfos, ...)

www.ecoi.net
(Länderinformationen – großteils englischsprachig)

www.amnesty.de
(Länderinformationen, ...)

www.aufenthaltstitel.de
(aktuelle ausländerrechtliche Gesetze, Verordnungen, ...)

www.proasyl.de
(regelmäßiger Infoservice, EU-Beschlüsse/ - Verordnungen, Links zu Flüchtlingsräten, Europ. Flüchtlingsorganisationen,....)

www.fluechtlingsrat-berlin.de
(aktuelle Rechtssprechung und Informationen zum Sozialleistungsrecht)



Impressum

Flüchtlingsrat Thüringen e.V.
Warsbergstraße 1
99092 Erfurt
Tel 0361-21727-20
Fax 0361-21727-27
E-Mail: info@fluechtlingsrat-thr.de
www.fluechtlingsrat-thr.de

Das Info kann kostenlos bestellt werden. Der Flüchtlingsrat ist jedoch auf Spenden angewiesen, um unabhängig von staatlichen Geldern und Interessen für das Recht auf Asyl und den Schutz von Flüchtlingen eintreten zu können.

Spendenkonto

SEB Leipzig
BLZ 860 101 11
Konto-Nr. 1963704200

Kontakt regional

Mitte:

Ausländerbeauftragte
Evang. Kirchenkreis Erfurt
☎ 0361-7508422 u. -23

Ausländerbeirat Erfurt,
Di. (n.V.) + Do. 16 - 18 Uhr
☎ 0361-6551040

Beratungsstelle für Migranten des
Diakoniewerkes Gotha,
Judenstraße 27
☎ 03621-305825

Süd:

Adelino Massuvira, Suhl
☎ 03681-309038

Freundeskreis Asyl Meiningen
☎ Telefon: 03693-820570

Jena:

Ausländerbeirat Jena
Sana Al-Mudhaffar/Rea Mauersberger,
Do 14-18
☎ 03641-493330 u. 448936

The Voice Forum
☎ 03641-665214 u. 449304

refugio Thüringen e.V.
☎ 03641- 226369

Gera:

Steffi Oeser
☎ 0365-8004886

West:

l'amitié, Gotha
☎ 03621-29340

Roland Wanitschka, Eisenach
☎ 03691-212548

Nord:

Heidi Radtke-Seidu, Nordhausen
☎ 03631-980901

Beratung für jüdische

Emigrant/innen:

Jüdische Landesgemeinde, Erfurt
☎ 0361-5624964

Fortsetzung von Seite 1

Ausländerbeirat (der im April 2005 nach Bestellung gegründet wurde) den Stadtrat und die Stadtverwaltung. Nach Auffassung des Ausländerbeirates gehören Asylbewerber zu ausländischen Einwohnern und jede andere Interpretation widerspricht der eindeutigen Formulierung der Satzung. Zweifellos arbeitet der Beirat auf der Basis dieser Satzung.

Die schriftliche Antwort der Stadtverwaltung auf weitere Anfragen der EA-Fraktion wies darauf hin, dass die Stadtverwaltung tatsächlich für die Entscheidung über Gutscheine bzw. Geldleistungen zuständig ist. Allerdings im „übertragenen Wirkungskreis“ (zu verstehen wie ein Ausführen im Auftrag) und daher außerhalb der Entscheidungskompetenz des Stadtrates, so argumentierte die Stadtverwaltung.

Auf die Nachfrage nach einer Benennung der Einflussmöglichkeiten des Ausländerbeirates gegenüber Asylbewerbern antwortete die Stadtverwaltung, dass eine positive Auflistung von Fallkonstellationen nicht erfolgen könne, weil die Zuständigkeit nur im konkreten Fall definiert werden könne. Jedoch bei der Beurteilung der Einzelfälle sei die Stadtverwaltung dem Ausländerbeirat behilflich.

Ferner verweist die Stadtverwaltung zur Anfrage auf die Interessenvertretung von Asylbewerbern an den Ausländerbeauftragten der Thüringer Landesregierung.

Anzeige wegen Mietwucher

Im März 2005 zeigte der Eisenacher Hans-Werner Mahnegold, die Stadtverwaltung wegen Vernachlässigung der Amts- und Aufsichtspflicht des Sozialamtes und den Oberbürgermeister wegen Mietwucher an. Er erstattete gleichzeitig Anzeige gegen die Betreiberfirma der GU Eisenach, weil die Firma nicht alle verbuchten Sachleistungen erbrachte. Seine Bemühungen sind bis zur Staatsanwaltschaft zu spüren, aber bisher ist diese mühselige Arbeit fruchtlos. Da ein Nachweis bei der Vergabe von Leistungen nicht erforderlich sei, bleibt die Frage, wer profitiert davon, wenn Asylbewerber bestimmte Sachleistungen nicht erhalten, beklagte der Anzeigenerstatter.

Außerdem reichte er gegen sein Hausverbot für die Gemeinschaftsunterkunft eine Klage beim Amtsgericht Ei-

senach ein. Ihm wurde seit über anderthalb Jahren ein Hausverbot von der alten Betreiberfirma für die GU Eisenach erteilt. Am 1. Dezember 2005 schloss die Stadtverwaltung einen neuen Betreibervertrag für die GU mit einer anderen Firma. Herr Mahnegold besuchte nun gemeinsam mit einem ehemaligen Hausleiter, dem damals von der Vorgängerfirma gekündigt und ebenfalls Hausverbot erteilt wurde, eine Familie im Asylheim. Die neue Betreiberfirma erteilte beiden sofort nach dem Besuch wiederum ein Hausverbot.

Pauschale, was kann die Stadt damit machen?

In Bezug auf die kleine Anfrage der PDS Abgeordneten Berninger und die Antwort des Thüringer Innenministeriums (DS 4/528 vom 19.01.2005) bekommen Landkreise und kreisfreie Städte eine Pauschale für alle entstandenen Kosten.

Zitat: *„Kosten für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen sowie Kosten, die im Rahmen des Vollzugs des Asylbewerberleistungsgesetzes (BSHG) entstanden, werden den Landkreisen und kreisfreien Städten in Form von Pauschalen erstattet, ohne dass hierfür ein konkreter Nachweis der von den Kommunen tatsächlich aufgewendeten Kosten erfolgen muss.“*

Nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten Asylbewerber in Eisenach per Bescheid durch das Sozialamt monatlich Wertgutscheine für Ernährung, Gesundheits- und Körperpflege und ein „Taschengeld“ in bar. Bis dahin ist alles in Ordnung.

Alle sechs Monate werden Wertgutscheine für Bekleidung zur Verfügung gestellt. Konkretes Beispiel einer fünfköpfigen Familie: hier wird zwar der monatliche Gesamtbetrag für Sommer- und Winterbekleidung geteilt, aber die gesamte Summe nicht voll ausgehändigt, sondern es bleibt eine jährliche Differenz in Höhe von ca. 250 Euro.

Weiterhin soll ein Betrag für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter des Haushalts zur Verfügung stehen. Da Asylbewerber meistens in der GU wohnen, wird ihnen dieser Betrag von ihren Leistungen abgezogen. Zu den „Gebrauchs- und Verbrauchsgütern“ gehören Elektroenergie, Putz-/Reinigungsmittel, Toilettenpapier und Haushaltsmittel von geringem Wert. Die Bewohner erhalten jedoch weder Be-

scheid über diesen Abzug noch andere entsprechende Informationen.

Lassen Sie uns diese Leistungen genauer betrachten. Zur Elektroenergie gibt es nur eine wichtige Frage: welchen Vorteil bzw. Nachteil hat die Stadtverwaltung, wenn Asylbewerber vernünftig bzw. unvernünftig mit der Energie umgehen.

Zu Putz-/Reinigungsmittel, Toilettenpapier: wenn die Asylbewerber sie nicht erhalten, wo bleiben dann diese Leistungen, wer profitiert davon und wer wird benachteiligt? Der Betrag scheint nicht groß, aber durch die Multiplikation ergibt sich jährlich eine hohe Summe.

Unter Haushaltsmitteln von geringem Wert versteht man z.B. Glühlampen, Geschirr, Handtücher etc. Erfahrungsgemäß werden Haushaltsmittel einmalig oder wenn sie kaputt gingen, zur Verfügung gestellt, obwohl sie laut dem Gesetz eigentlich monatlich ausgehändigt werden müssten.

Nach der oben genannten kleinen Anfrage DS 4/528 kann man sich auch vorstellen, wie groß eigentlich der Spielraum der Stadtverwaltung Eisenach bei der Vergabe von Leistungen für Asylbewerber ist. Sie braucht nicht einmal nachzuweisen, was vom Land pauschaliert wurde. Selbstverdienende Asylbewerber werden ebenfalls von der Stadt zur Kasse gebeten. Man weiß jedoch nicht genau, ob die Stadtverwaltung doppelte Einnahmen hat, einerseits die Pauschalen des Landes, andererseits von dem Asylbewerbern.

Während sich viele Asylbewerber aus verschiedenen Gründen, z.B. Angst vor Abschiebung, Unwissenheit, Bequemlichkeit etc., zurückhalten, haben Einige rechtliche Schritte gegen dieses fragwürdige Vorgehen unternommen. Da diese Finanzierung auch durch die Steuereinnahmen ermöglicht wird, ist es nicht ausgeschlossen, dass auch der Steuerzahler benachteiligt würde, sollten Steuergelder versickern. Das waren nur kleine Beispiele und Vermutungen aus Eisenach. Gleichartige Fälle wären in ganz Thüringen nicht unwahrscheinlich.

Ariffadhillah

Kirchenasyl für eine kurdische Familie aus Erfurt

Bereits im letzten Flüchtlingsrat-Info wurde über die sich seit August 2005 im Kirchenasyl befindende kurdische Familie berichtet - sechs Monate sind seitdem vergangen. Leider gibt es zum jetzigen Zeitpunkt noch keine sichere Aufenthaltsperspektive und natürlich sind die vergangenen Monate nicht spurlos an der Familie vorbei gegangen. Viele schlaflose Nächte, große Sorgen, Unruhe, Angst und viele Fragen der Kinder, die oft unbeantwortet bleiben müssen, kennzeichnen den Alltag ... – aber das alles ist besser, als zurückgehen zu müssen, sagen die Eltern.

Seit August ist viel geschehen. Ein (offener) UnterstützerInnenkreis von ca. 8-15 Leuten trifft sich einmal wöchentlich in der Lutherkirche, um Einkauf, Besuch, Spenden usw. zu organisieren. Monatlich gibt es einen „Kulturabend“, an dem sich UnterstützerInnen und Interessierte zum gemütlichen Beisammensein mit der Familie treffen. UnterstützerInnen beteiligen sich an öffentlichen Veranstaltungen, Podiumsdiskussionen, Gemeindeveranstaltungen, etc., um so über die Situation zu informieren und um Raum für Fragen und Diskussionen zu geben.

Es gab bereits zwei Gespräche mit dem Thüringer Innenminister, die zwar keine Aufenthaltsperspektive, aber dirung über das staatliche Unantasten des kirchlichen Schutzraes ergaben. Mit Hilfe der Rechtsanwältin der Familie wurde ein neuer Antrag auf Asyl gestellt, der vom Gericht – in ei-

nem in der Regel lang dauerndem Verfahren- entschieden werden wird. Um diesen Antrag zu begründen, wurden und werden Gutachten und Stellungnahmen von SpezialistInnen eingeholt.

Ende letzten Jahres wandte sich der UnterstützerInnenkreis mit einem offenen Schreiben an den Thüringer Innenminister, die vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten zu nutzen und der Familie eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen. Dazu sind keine Schleichwege nötig, denn das Zuwanderungsrecht bietet die rechtlichen Handlungsspielräume. Die langjährige Aufenthaltsdauer, die Geburt eines Sohnes in Erfurt, hier aufgewachsene und integrierte Kinder und deren kontinuierlicher Schulbesuch, die sprachliche und wirtschaftliche Integration der Familie, kein Vorliegen von Straftaten, keine Identitätsverschleierung, etc. - dies alles sind Kriterien, die im Rahmen der vorhandenen Gesetze berücksichtigt werden können. Bisher gab es noch keine Antwort des Innenministers....

Die Gemeinde und die Familie sind auch weiterhin auf viel Unterstützung angewiesen.

Sehr hilfreich können schon einige anerkennende und ermutigende Worte sein. Die kann man senden an: Gemeindegkirchenrat Kirchspiel Martini-Luther Magdeburger Allee 48 99086 Erfurt.

Für finanzielle Hilfen gibt es folgendes Spendenkonto:

Bankverbindung:
Sparkasse
Mittelthüringen
BLZ: 820 510 00
Konto-Nr.:
600 099 911
Kontoinhaber: Gemeindegkirchenrat
Verwendungszweck: Kirchenasyl für Fam. Sönmez

Ellen Könneker



Gemeinsam für ein Bleiberecht

Anfang Dezember machten sich die beiden Studenten Tobias und Ivo auf den Weg nach Karlsruhe, um auf der dort stattfindenden Kinder- und Jugendkonferenz "Hiergeblieben" Thüringen zu vertreten.

Aus fast allen Bundesländern kamen weitere Jugendliche, insgesamt über 50 meist selbst von Duldung Betroffene, um sich über ihre Probleme und Anliegen auszutauschen. Viele hatten den Landkreis, in dem sie leben, aufgrund der Residenzpflicht noch nie verlassen. Sie konnten sich auf dem Treffen mit Leuten aus anderen Teilen Deutschlands unterhalten, die ein ähnliches Schicksal haben. Anhand der Ideen und Vorschläge der Teilnehmer wurde schließlich ein Appell verfasst, in dem das Bleiberecht gefordert wird.

Eine Gruppe von "geduldeten" Jugendlichen machte sich mit dem Appell zum Hotel der Innenminister auf, welche sich in diesen Tagen in Karlsruhe zu ihrer halbjährlichen Konferenz zusammengefunden hatten. Für jeden Minister gab es auch ein kleines Geschenk, und zwar einen roten Schal bedruckt mit dem Slogan "Hiergeblieben".

Appell an die Innenministerkonferenz in Karlsruhe am 8./9.12.2005

Wir sind Kinder und Jugendliche dieser Welt. Auch wenn wir alle unterschiedlich sind, leben wir zusammen auf dieser Erde. Deshalb wollen wir uns gemeinsam für eine bessere Welt für alle Menschen einsetzen und fangen bei uns zu Hause damit an. Ihr nennt uns die Zukunft, wir sind aber auch die Gegenwart und deswegen fordern wir:

- Alle Kinder und Jugendlichen, die in Deutschland zur Schule oder in den Kindergarten gehen, die hier leben, hierher geflohen oder hier geboren sind, sollen weiterhin das Recht erhalten, mit ihren Eltern und Verwandten in der Bundesrepublik Deutschland zu leben. Ihre Eltern sollen arbeiten dürfen, um für ihre Kinder sorgen zu können. Die Kinder sollen später einen Beruf erlernen dürfen. Auch ihnen soll erlaubt sein zu arbeiten, zu reisen und weiterhin hier zu leben.

Fortsetzung auf Seite 5



Fortsetzung von Seite 4

- Kranken, Alten und Hilfsbedürftigen sowie durch Krieg und andere Ereignisse geschädigten Menschen muss geholfen werden. Auch sie sollen hier bleiben dürfen! Familien sollen gemeinsam hier leben dürfen!

- Die IMK soll für die über 200 000 nur "geduldeten" Flüchtlinge endlich ein Recht auf Bleiberecht verabschieden und sich für die vollständige Anerkennung der UNO-Kinderrechte einsetzen.

Leider ließen sich die Innenminister von den schönen Schals nicht überzeugen und beschlossen prompt eine Expertenkommission unter der Führung des bayrischen Innenminister Beckstein einzuberufen. Die längst notwendige Entscheidung wurde somit ein weiteres Mal vertagt.

Um bis zur nächsten Konferenz auch hier in Thüringen wichtige Vorarbeit zu leisten, suchen die beiden Studenten Tobias und Ivo engagierte Jugendliche. Egal ob geduldet oder nicht, wer sich ihnen anschließen möchte um bei der nächsten IMK für alle in Thüringen und ganz Deutschland lebenden geduldeten Flüchtlinge und für das Bleiberecht einzutreten, melde sich über den Flüchtlingsrat bei den beiden! Sie freuen sich auf euer Interesse!

Bleiberechtsregelung gefordert!

Auf einer gemeinsamen Veranstaltung des Flüchtlingsrat Thüringen e.V. und DGB-Thüringen am 20.11.2005 in Erfurt forderten alle Beteiligten eine Bleiberechtsregelung für langjährig Geduldete in Deutschland.

„Das Ziel, mit dem neuen Aufenthaltsgesetz die menschenunwürdigen Kettenduldungen abzuschaffen, ist nicht erreicht worden“ erklärte Stefan Dittes, Vorsitzender des Flüchtlingsrates. Es wird eine verlässliche Regelung benötigt, die den MigrantInnen Sicherheit und eine Perspektive verschafft.

Matthias Plhak vom DGB-Thüringen machte noch einmal auf die humanitäre Seite aller Aufenthaltsregelungen aufmerksam: „In Fachkreisen wird immer über Fallzahlen diskutiert und über Regelungsformulierungen gestritten. Dabei wird vergessen, das hinter jedem Einzelfall menschliche Schicksale stecken.“

Dieser humanitäre Aspekt wurde von einer Vertreterin der im Kirchenasyl lebenden Familie Sönmez und auch anhand des Kampfes um die Rückkehr der Familie De La nach Nordhausen deutlich gemacht.

„Neben allen gesetzlichen Regelungen gilt es daher insbesondere dieses gesellschaftliche Engagement zu stärken und den Protest der BürgerInnen gegen unmenschliche Behörderegelungen zu unterstützen“ sagte Roland Hahnemann für die Linkspartei.PDS in einer anschließenden Diskussionsrunde mit der Politik.

Für besonderen Unmut unter allen Beteiligten sorgten Zitate aus einem Schreiben des Ausländerbeauftragten der Landesregierung Peters, in dem dieser zynisch die Regelungsvorschläge des Antrages der Linkspartei.PDS für ein Bleiberecht an die Landesregierung kommentierte. Zu einer der Forderungen, ein Bleiberecht für von rassistischer Gewalt Betroffener, schrieb Peters: „Dass Opfer rassistischer Gewalt die Zuwendung verständnisvoller Menschen und die Solidarität der Gesellschaft erfahren sollten, ist unbestritten. Daraus jedoch Aufenthaltsrechte herzuleiten, könnte sich als abenteuerlich erweisen. Ausländer zum gewaltbereiten Skinhead: ‚Hau mir in die Fresse, dann darf ich hier bleiben!‘.“

Wessen Interessen vertritt der Landesausländerbeauftragte?

„Wenn er nicht gerade Kabinetts-, Landtags- oder Bundesratsdrucksachen nach Ausländerangelegenheiten durchforstet, Briefe entwirft, Berichte verfasst, sich mit Behörden anlegt, mit Ausländervertretern oder diversen Gremien verhandelt, öffentliche Beiträge hält, Reden schwingt oder auf Dienstreise ist, dann leitet er das Büro.“, heißt es auf der Homepage des Ausländerbeauftragten der Thüringer Landesregierung etwas selbstverliebt in die Umtriebigkeit des Eckehard Peters. Der Mann setzt sich also ein, ohne Rücksicht auf Konventionen.

Doch wofür setzt er sich ein bzw. für wen? Auch dazu ist auf der Internet-Präsenz etwas zu lesen: *„Das Zusammenleben von Deutschen und Ausländern bedarf besonderer Aufmerksamkeit. Gegenseitiges Verständnis ist zu fördern. Wo Diskriminierung droht, ist sie zu erkennen und zu bekämpfen. Die Eingliederung von Migranten und ihrer Kinder in die deutsche Gesellschaft wird staatlicherseits unterstützt.“* Wie Peters gegenseitiges Verständnis fördert, Diskriminierung bekämpft und die Eingliederung von Migranten unterstützt, ist allerdings mehr als zu hinterfragen. Im November 2005 wurde eine Stellungnahme des Ausländerbeauftragten zu einem Antrag im Landtag für ein Aufenthaltsrecht für langjährig geduldete Flüchtlinge bekannt. Der DGB-Thüringen bezeichnete die darin enthaltenen Äußerungen als zynisch. Doch dies hat Tradition bei Peters.

Am 2. Februar 1999 sprach er bei einer Veranstaltung der Seniorenunion in Arnstadt. Dort soll *„er die von der Bundesregierung geplante Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft als Klientelpolitik bezeichnet haben. Weiter soll er Folgendes geäußert haben: Mit der doppelten Staatsbürgerschaft werde dem irrationalen völkischen Fühlen von Zuwanderern nachgegeben. Die Eindeutigkeit der Zuordnung von Bürger und Staat würden aufs Spiel gesetzt. Eine solche Gesetzesänderung ohne Bedingungen würde Loyalitätskonflikte und politische Verantwortungslosigkeit bei Ausländern fördern.“*

Der damalige Ministerpräsident, Bernhard Vogel, bestritt die Richtigkeit der Wiedergabe nicht und äußerte sich am 24. Februar 1999 wie folgt dazu:

„Die Aussagen des Ausländerbeauftragten wurden in der Presse notwendigerweise gekürzt wiedergegeben. Die vom Ausländerbeauftragten selbst nach seinem Vortrag vor der Arnstädter Senioren-Union herausgegebene Presseerklärung ... auf die sich die Agenturmeldungen beziehen, muss im Zusammenhang gelesen und verstanden werden. Die Landesregierung hält die Äußerungen des Ausländerbeauftragten für einen zwar subjektiven, aber fachlich profilierten Diskussionsbeitrag zu einem in der Öffentlichkeit kontrovers diskutierten Thema.“

Fast zwei Jahre später beschäftigte sich der Thüringer Landtag erneut mit Aussagen des Ausländerbeauftragten, die dieser in einer Anhörung des Innenausschusses des Landtages zur *„Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus in Thüringen“* mündlich vortrug und schriftlich vorlegte. Darin heißt es: *„Die Ängste in Teilen der Bevölkerung vor dem Einfluss vormoderner Kulturen und unaufgeklärter Religionen und damit vor einem Verlust an Humanität ... müssen ernst genommen werden; auch dort, wo sie nicht berechtigt erscheinen.“*

Am 14. Dezember 2000 wollte sich diesmal der Staatskanzleiminister Gnauck für die Landesregierung vor Peters stellen. Ganz so überzeugend klang dies allerdings nicht mehr: *„Es ist das Recht des Ausländerbeauftragten, im Rahmen seines Auftrags selbständige Meinungen zu haben und sie auch zu äußern. Zu diesem Zweck wurde er zur Anhörung eingeladen. Wie der Antwort ... zu entnehmen ist, hat die Landesregierung nicht die Absicht, einzelne Sätze der Ausführungen des Ausländerbeauftragten zu bewerten.“*

Wo der Ausländerbeauftragte einen seiner Arbeitsschwerpunkte sieht, macht ein von ihm herausgegebenes Merkblatt *„Informationen für Abschiebebehäftlinge“* deutlich. Darin heißt es zur Einführung lapidar *„Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr, dieses Merkblatt vermittelt Ihnen die wichtigsten Informationen für Ihren Aufenthalt als Abschiebebehäftlinge in der Justizvollzugsanstalt.“*

Im Merkblatt werden die Abschiebebehäftlinge darüber aufgeklärt, dass

„sie weder als Straf- noch als Untersuchungsgefangener [gelten], da sie nicht wegen einer begangenen Straftat oder des Verdachts einer Straftat inhaftiert sind.“ Die Adressaten werden durch Peters über die Gründe der Abschiebung informiert und über ihre Pflichten und Rechte aufgeklärt. Statt sich für die Interessen der Inhaftierten einzusetzen, verweist Peters darauf, dass *„Telefongespräche aus der Justizvollzugsanstalt ... nur in begründeten Ausnahmefällen und gegen Erstattung der Kosten erlaubt“* werden.

Am 18. November 2005 verfasst Eckehard Peters die bereits genannte Stellungnahme zu einem geforderten Bleiberecht für langjährig geduldete Flüchtlinge, das er ablehnt. *„Es wäre damit zu rechnen, dass die gesetzliche Umsetzung der Vorschläge des Antrags der PDS-Fraktion zu einem kaum kontrollierbaren Zuzug von Ausländern führen würde, da es dann nur noch darauf ankäme, eine gewisse Zeit in der Bundesrepublik zu verbringen, um ein Bleiberecht zu erwirken. Bei der gegenwärtigen Arbeitsmarktlage wäre eine erhebliche Belastung der sozialen Sicherungssysteme zu erwarten. Das ist für den Ausländerbeauftragten auch unter Berücksichtigung seiner Ombudsfunktion für Immigranten nicht der richtige Weg. Der Ausländerbeauftragte vertritt die Auffassung, dass das humanitäre Engagement für die Verbesserung der Rechtsstellung von Ausländern mit dem übergeordneten Ziel des gesellschaftlichen Friedens in Einklang zu bringen ist.“*

Die Forderung, dass Familien, die hier ihre Wurzeln gefunden haben, ein Aufenthaltsrecht nach einem dreijährigen Aufenthalt erhalten sollen, kommentiert er folgendermaßen: *„Die Meinung, Familien mit minderjährigen Kindern könnten nach dreijährigem Aufenthalt in Deutschland nur noch hier ihre Zukunft gestalten, ist Ausdruck einer fatalen nationalistischen Überheblichkeit, die die Herkunftskulturen der Ausländer gering achtet und die eigene Integrationskraft überschätzt.“*

Zur Forderung, dass Menschen, die als Opfer rassistischer Angriffe in Deutschland traumatisiert oder erheb-

Fortsetzung auf Seite 7

Fortsetzung von Seite 6

lich verletzt wurden, ein Aufenthaltsrecht erhalten sollen, äußert er sich wie folgt: „Dass Opfer rassistischer Übergriffe die Zuwendung verständnisvoller Menschen und die Solidarität der Gesellschaft erfahren sollten, ist unbestritten. Daraus jedoch Aufenthaltsrechte herzuleiten, könnte sich als abenteuerlich erweisen. Ausländer zum gewaltbereiten Skinhead: „Hau mir in die Fresse, dann darf ich hier bleiben!“ Gesellschaftspolitik ist anspruchsvoller.“

Dass Peters sich in seiner Rolle gefällt, ist nicht nur seiner Internet-Präsentation zu entnehmen. Er versteht sich als unverstandener Mahner, der mit intellektueller Sachlichkeit die heißen Eisen der Gesellschaft anpackt. Seine Aussagen sind alles andere als dazu geeignet, gegenseitiges Verständnis zu fördern und Diskriminierungen zu bekämpfen. Und er scheint sich bewusst zu sein, dass er sich dabei Argumenten bedient, die man eher an Stammtischen vermutet. Doch sind sie seit Jahren auch bei etablierten konservativen Politikern zu finden. Doch kaum einer derer, nennt sich Ausländerbeauftragter. Aber Pe-

ters ist eben nicht Ausländerbeauftragter, sondern Beauftragter einer Landesregierung für Ausländerwesen. Und diese Landesregierung hat sich in den letzten Jahren noch nie dadurch ausgezeichnet, dass sie sich für die Interessen von Flüchtlingen und Migranten besonders eingesetzt hat. Im Gegenteil.

Lars Geiger

Zu Besuch in der Landesaufnahmestelle für Asylsuchende

Am 21. 12. 2005 besuchten wir, eine Gruppe Studenten der Uni Erfurt, im Rahmen des Seminars „Migration und Exklusion“ die Landesaufnahmestelle für Asylsuchende in Eisenberg. Empfangen wurden wir von der stellvertretenden Leiterin der Liegenschaft, Frau Demrich. Sie besprach mit uns den organisatorischen Ablauf unseres Besuches und stellte sich ersten Fragen.

Für 12:45 Uhr war ein Rundgang mit der Wirtschafterin Frau Brecht durch die Anstalt geplant, um 13:30 Uhr sollte ein Gespräch mit der Leiterin des Sozialbereichs stattfinden. Von Frau Demrich erfuhren wir, welche Personengruppen in Eisenberg untergebracht sind. Während man in früherer Zeit erst Spätaussiedler und später jüdische Migranten beherbergte, sind es heute Asylbewerber, vor allem aus den Ländern der ehemaligen SU und dem arabischen Raum. Eisenberg ist somit lediglich eine logistische Anstalt und unterliegt der Verwaltung durch das Bundesamt. Das Asylverfahren selbst findet im nahe gelegenen Jena statt. Die Asylsuchenden fahren mit dem Bus zu den anberaumten Terminen nach Jena, wo dann auch Dolmetscher zur Übersetzung bereit stehen.

84 Personen waren zum Zeitpunkt unseres Besuches untergebracht, zum großen Teil alleinreisende Männer und einige wenige Familien. Die Zahl der Bewohner steigt im Sommer stoßweise an, aber grundsätzlich bleibt die Anstalt unter ihrer maximalen Kapazität von 500 Insassen. Viele kämen selbstständig, meint Frau Demrich, ei-

nige würden durch die Polizei gebracht, manche zugewiesen. Der Altersdurchschnitt ist, bedingt durch die große Zahl junger Männer, relativ niedrig. Der durchschnittliche Aufenthalt beträgt zwischen sechs und acht Wochen. In



dieser Zeit besteht die Verpflichtung sich innerhalb Eisenbergs aufzuhalten. Auf Antrag kann eine Urlaubsbewilligung bewirkt werden, die dieses Gebot für ein paar Tage aufhebt.

Nachdem wir uns bei einem Abstecker in die (Angestellten-)Kantine hinreichend gestärkt hatten, begaben wir uns mit Frau Brecht und Frau Demrich auf den Rundgang durch die Anstalt. Der hohe Zaun, der das Gelände umgibt, bestehe zum Schutz der Bewohner, nicht zu deren Kontrolle. Zu aggressiven Handlungen gegenüber der Aufnahmestelle sei es aber bisher noch nicht gekommen.



Innerhalb des Geländes auf einer größeren Freifläche sind Vorrichtungen zum Aufstellen von Containern installiert. Aufgrund der bereits erwähnten geringen Auslastung waren sie aber noch nie in Benutzung. Das Essen wird in einer Kantine eingenommen, Kochen auf den Zimmern ist untersagt.

Warmes Essen ist deshalb nur zu festen Zeiten verfügbar. Die Kantine wird genauso wie der hauseigene Wachdienst von einer privaten Firma organisiert. Auch für die Nutzung der Duschen gibt es vorgeschriebene Zeiten. Hierfür gäbe es ebenfalls logistische Gründe, wurde uns gesagt, denn irgendwann müsse geputzt werden. Für die Freizeitgestaltung gibt es einen Fernseh- und einen Tischtennisraum. Im benachbarten Trakt befinden sich Gebetsräume für die verschiedenen Glaubensrichtungen der Bewohner. Außerdem ist hier auch ein Raum für Kinderbetreuung unter-

Fortsetzung auf Seite 8

Fortsetzung von Seite 7

gebracht. Diese findet bei Bedarf ca. zwischen 13 und 15 Uhr statt. Wer möchte, kann sich beispielsweise durch harken von Laub ein kleines Taschengeld verdienen.

Das Zusammenleben laufe angesichts der vielen unterschiedlichen Nationalitäten sehr harmonisch ab, teilt uns Frau Brecht mit. Diese Aussage fanden wir in Unterhaltungen, die wir über den ganzen Vormittag mit Bewohnern führten, weitgehend bestätigt. Allerdings überwiegt ein Grundtenor, von Monotonie und allgemeiner Langeweile. Dies erschien uns nur zu logisch, da die Asylsuchenden in Eisenberg ihre Verfahrenszeit „absitzen“. An möglichen Freizeitaktivitäten mangelt es ganz offensichtlich. Die Anstalt ist eine Durchlaufstation und hat insofern zweckgebunden eine Atmosphäre, die von einem ständigen Kommen und Gehen geprägt ist. Die Menschen sind hier auf Abruf, die kurze Zeit verhindert eine Gewöhnung an Ort und Leute. Gerade deshalb erscheint es sinnvoll sich um mehr Abwechslung innerhalb der Anstalt zu bemühen.

Über dieses Thema unterhielten wir uns im Anschluss mit Frau Blumentritt und einer ihrer Kolleginnen aus dem Sozialbereich. Sie informierten uns noch einmal über Institutionen wie die Kinderbetreuung, die Hausmeisterei oder auch die Diakonie, die von außen kommend z. B. Deutschkurse anbietet. Es sei klar, dass den Asylbewerbern mehr Beschäftigung geboten werden müsste, man bemühe sich darum. Wir diskutierten mit den Damen noch ein wenig über eventuell mögliche Unternehmungen und erfuhren, dass man beispielsweise im Sommer auch mal mit allen, die Lust dazu haben, ins Schwimmbad gehe.

Wir verabschiedeten uns von den Menschen in der Aufnahmestelle Eisenberg und traten voller Gedanken über die gemachten Eindrücke den Heimweg nach Erfurt an. Eingepägt hatten sich neben einigen Kritikpunkten vor allem auch die durchaus positive Atmosphäre, gerade zwischen Angestellten und Asylbewerbern.

refugio thüringen e.V.

Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge und andere Migrant/innen

Seit 2002 setzte sich die Initiative „Psychosoziales Zentrum Thüringen“ und der daraus erwachsene Verein „refugio thüringen e.V.“ in großem ehrenamtlichem Engagement für die Umsetzung der Idee einer Anlaufstelle für traumatisierte und psychisch belastete Flüchtlinge und MigrantInnen in Thüringen ein. Zu Beginn des neuen Jahres konnten nun die angemieteten Räume bezogen werden.

Das Erleben von Krieg, Naturkatastrophen, Verfolgung, Folter und anderen Ereignissen, die bedrohend und psychisch oder physisch verletzend auf Menschen einwirken können, ist für jede MigrantIn ein einschneidendes Erlebnis. Menschen reagieren unterschiedlich auf diese Ereignisse, bei vielen können sie psychische Probleme, psychosomatische Beschwerden und Traumata hervorrufen. Eine umfängliche Bedarfsanalyse bestätigte die Notwendigkeit der Einrichtung eines solchen Beratungs- und Behandlungszentrums für Flüchtlinge und andere MigrantInnen auch in Thüringen.

Im Februar 2006 konnte nun in die angemieteten Räume in Jena-Lobeda/ West „eingezogen“ werden. Derzeit konzentriert sich die Arbeit noch auf den Aufbau des zukünftigen psychosozialen Zentrums sowie auf Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit. In den nächsten Monaten wird das Team des psZ erweitert, so dass therapeutische Angebote und die umfassende Beratungstätigkeit aufgenommen werden können.

Das Zentrum soll in erster Linie die Interessen und Bedürfnisse traumatisierter und/ oder psychisch belasteter Flüchtlinge und anderer MigrantInnen vertreten und will somit auf jene Faktoren Einfluss nehmen, welche die Entstehung und den Verlauf psychischer Erkrankungen beeinflussen. Folgende sozialpädagogischen und therapeutischen Leistungen sollen u.a. angeboten werden:

- individuell abgestimmte Therapiemöglichkeiten
- Erstellung professioneller Gutachten.
- Stabilisierungskurse für traumatisierte Migrant/innen, welche keine Therapie möglichkeit haben oder die auf eine solche vorbereitet werden müssen
- Traumaberatung, Krisenintervention
- sozialpädagogische Betreuung, welche Hilfen zur Bewältigung des Alltags gibt
- Betreuung angeleiteter thematischer Selbsthilfe- und Gesprächsgruppen mit der Gelegenheit
- Erstellung und Bereitstellung einer Datenbank, welche Informationen über die politische und menschenrechtliche Situation in den verschiedensten Herkunftsländern vermittelt und hilft, Verfolgungsschicksale zu klären

refugio thüringen e.V. ist ein junger, engagierter Verein, der sich viel vorgenommen hat. Um auf Dauer Migrant/innen in Thüringen zuverlässige, kompetente psychosoziale Unterstützung und Therapie geben zu können, sind wir auf Ihre Hilfe angewiesen. Als Fördermitglied und durch Ihre Spende tragen Sie zum Aufbau des psychosozialen Zentrums für Flüchtlinge und Migrant/innen in Thüringen bei. Näheres erfahren Sie auf unserer homepage.

Wir sind wie folgt zu erreichen:

Refugio Thüringen e.V.

Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge und andere Migrant/innen

Ansprechpartnerin: Antje-Christin Büchner

Felix-Auerbach-Str. 12

07747 Jena

Tel.: +49- (0)3641- 226369

Fax: +49- (0)3641- 238198

Email: refugio-thr@web.de

www.refugio-thueringen.de

Der lange Weg nach Hause

Frau Bung und ihr späterer Ehemann reisen Ende 1987 als Vertragsarbeiter in die DDR ein und arbeiten in der Textilindustrie in Bleicherode. Im September 1994 wird die Aufenthaltserlaubnis nicht verlängert und die Familie per Bescheid ausgewiesen. Hintergrund ist die Verwicklung des Vaters in Zigarettengeschäfte. Eine Abschiebung erfolgt jedoch nicht. 1991, 1996 und 1997 werden die drei Kinder Don, Jule und Paul geboren. Sie wachsen in der Obhut der Nachbarsfamilie Klahr heran und haben einen festen Freundeskreis in den Familien Rusch und Mackuc.

Zum Zeitpunkt der Abschiebung Anfang Februar 2004 besuchen sie den Kindergarten, die Grundschule und das Gymnasium in Bleicherode. Sie sprechen kein Wort Vietnamesisch. Nach der ersten Fassungslosigkeit zieht ein Sturm der Entrüstung durch die Stadt und der Protest formiert sich in der Bürgerinitiative Rückkehr und findet seinen Ausdruck in den wöchentlichen Mahnwachen. Alle möglichen politischen Instanzen werden - ohne Erfolg - bemüht. Im März beginnt der juristische Kampf um die Rückkehr von Mutter und Kindern. Der Elternsprecher des Gymnasiums, der Rechtsanwalt Michael Koch übernimmt den Fall. Meine Reise nach Vietnam hat uns die Augen geöffnet über die hoffnungslose Situation der abgeschobenen Kinder in diesem Land.

Im August deutet sich im Landratsamt Nordhausen ein Sinneswandel an und von nun an wird im Erfurter Innenministerium tüchtig gebremst. Bis zum Jahresende 2004 hat die Bürgerinitiative die zur Wiedereinreise notwendigen Voraussetzungen erfüllt: Arbeitsvertrag für die Mutter, 12.000 Spenden für die Abschiebekosten, Patenschaften zum Lebensunterhalt und das renovierte Haus zum Wohnen. In drei Monaten haben ca. 20 freiwillige Helfer das kleine Fachwerkhaus der Familie gründlich renoviert und mit geschenktem Mobiliar eingerichtet.

Unser aller Hoffnung richtet sich auf Weihnachten und dann auf den Februar 2005, aber die Hinhaltetaktik des Innenministeriums geht weiter. Zum Jahrestag der Abschiebung versammeln sich 170 Demonstranten, die Kirchenglocken läuten und es gibt einen Fürbittgottesdienst.

Ein neues Jahr - eine neue Hoffnung: Das neue Aufenthaltsgesetz § 22 Absatz 1 regelt die Aufnahme aus dem Ausland, wenn dringende humanitäre Gründe vorliegen. Durch meine wöchentlichen Telefonate mit Don sind wir über die erbärmliche Situation der Kinder informiert. Don geht nun schon ein Jahr nicht zur Schule. Die jüngeren Geschwister werden in der Schule als Ausländer angefeindet. Sie leben in ärmlichsten Verhältnissen von unseren Paketen und Geldsendungen. Nun setzen wir alles daran, dass die Kinder zum Schuljahresbeginn wieder in Bleicherode sind. Und es hätte fast geklappt, da das zuständige Landratsamt mit der neuen Beigeordneten Jutta Krauth die Einreise erlauben will.

Aber das Innenministerium sieht den Vorgang als nicht "entscheidungsreif" an. Da hilft nur noch eine Demonstration in Erfurt vor der Staatskanzlei und die direkte Konfrontation mit den Herren vom Innenministerium. Wir bekommen unsere Hausaufgaben in Form von vier Forderungen. In der Sommerpause bewegt sich aber gar nichts und unsere Wut und Enttäuschung ist im September groß. Dann trifft die Kinder auch noch das Hochwasser in Vietnam. Nun sind wir nicht mehr zu halten, eine große Delegation besucht das Landratsamt und wieder fährt ein Bus nach Erfurt zum Innenministerium.

Die "Thüringer Allgemeine", welche von Anfang an dem Fall viel Aufmerksamkeit schenkte, berichtet jetzt täglich über den Stand. Endlich erhalten wir auch mehr Medienaufmerksamkeit vom MDR "Ein Fall für Escher" und der Druck auf das Innenministerium wächst. Dann endlich der Durchbruch - nach dem unangemeldeten Besuch des Botschaftsrates Dr. Schnackenberg bei den Kindern bestätigt dieser, dass die Kinder auch nach eineinhalb Jahren nicht in die vietnamesische Gesellschaft integriert sind.

Nun kann sich das Innenministerium nicht mehr verweigern. Am 6.12. haben wir eine große Wiedersehensfeier veranstaltet. Eine Gruppe von Bürgern begleitet die Familie weiterhin. Den Kindern geht es gut und sie gehen mit Freude zur Schule. Die Mutter wird ab Februar in einer Küche arbeiten.

Fazit: Gesellschaftliches Engagement lohnt sich und macht stark und glücklich. Diese Aktion war ein hartes Stück Arbeit, aber auch eine wunderbare Erfahrung von Gemeinsamkeit. Aus unterschiedlichen Motiven und Erfahrungen heraus verbindet uns die Überzeugung, dass die Praxis der Abschiebung von in Thüringen geborenen, langjährig hier lebenden, integrierten ausländischen Kindern unmenschlich ist und aufhören muss.

Margot Keßler

Checkliste für einen Antrag an die Härtefallkommission (HFK) im Freistaat Thüringen

Die folgenden Angaben sollten vor Besuch der Härtefallberatung schriftlich zusammengestellt werden. Die Angaben sollten nach Möglichkeit durch entsprechende Dokumente (Kopien) belegt werden:

I. Angaben zur eigenen Person

Name
Adresse
Geburtsdatum
Geburtsort/Geburtsland
Familienstand (ledig/verheiratet/geschieden/verwitwet)
Staatsangehörigkeit
ggf. Volkszugehörigkeit
Pass bei Einreise vorhanden?
Pass derzeit vorhanden?

II. Angaben für alle Familienangehörigen (Ehepartner/Kinder/Eltern)

Namen
Adresse
Geburtsdatum
Geburtsort/Geburtsland
Familienstand (ledig/verheiratet/geschieden/verwitwet)
Staatsangehörigkeit
ggf. Volkszugehörigkeit
Pass bei Einreise vorhanden?
Pass derzeit vorhanden?

III. AnsprechpartnerInnen

- Betreut durch Beratungsstelle/sonstige Unterstützer (Name des Beraters, Name der Stelle, Anschrift, Telefon)...
- ggf. vertreten durch Rechtsanwalt (Name, Anschrift, Telefon)...

IV. Einreise und Aufenthalt in Deutschland:

- Einreisedatum und -ort (alle, auch frühere Einreisen, auch Unterbrechungen des Aufenthaltes!!)
- Grund (Asylantrag, Flucht, Studium, Heirat, Arbeit, ...)
- Datum Asylantragstellung (oder andere aufenthaltsrechtliche Antragstellung)
- Rechtsmittel mit Ergebnissen
- aktueller Stand des/der Verfahren (Asyl- und Gerichtsverfahren)
- derzeitiger Aufenthaltsstatus (einschließlich Dauer, erteilter Auflagen)
- tatsächliche oder rechtliche Abschiebungshindernisse (ggf. welche)
- aufenthaltsbeendende Maßnahmen bereits eingeleitet (ggf. welche)
- wenn Abschiebung geplant ist, bitte angeben
- zuständige Ausländerbehörde, Anschrift

V. Angaben über Straftaten und ergangene Ausweisungsverfügungen

- z.B. Verurteilungen, Strafbefehle, Anzahl der Tagessätze, Grund
- entsprechende Informationen nicht verschweigen, sondern offen darlegen und erklären (ggf. mit Auszug aus dem Führungszeugnis, wenn die Straftaten inzwischen verjährt sind).

Die Angaben aller ggf. vorliegenden Straftaten und zu deren Hintergrund sind für das Kommissionsmitglied notwendig, weil die Kommission nur so auch die Straftaten relativierende Argumente berücksichtigt werden kann. Der Innenminister bzw. die Ausländerbehörde erfragen für alle Antragsteller diese Angaben beim Strafregister bzw. Ausländerzentralregister und legen sie in jedem Fall der Kommission vor, sie werden bei der Entscheidung der Kommission und des Innenministers berücksichtigt.

VI. Krankheiten:

Achtung: Krankheit und Behinderung sind in der Regel dann nicht relevant, wenn diese Gründe bereits als Abschiebehindernis im Rahmen des Asylverfahrens geprüft wurden und seitdem keine erhebliche Verschlimmerung eingetreten ist.

Fortsetzung von Seite 10

- ggf. (bei Krankheit/Traumatisierung) in Behandlung bei Arzt/ Psychotherapeut (Name, Anschrift, Telefon)... wegen ...
- ggf. relevante Krankenhausaufenthalte (wann, weshalb, wo) ...
- ggf. Schwangerschaft/ Mutterschutz/ kranke Säuglinge
- ggf. Behinderung
- ggf. krankheitsbedingte Erwerbsunfähigkeit
- ggf. detaillierte Hinweise auf Umfang der erforderlichen Krankenbehandlung, Frage der Reisefähigkeit, der Suizidgefahr ...

erforderliche ärztliche Behandlungen und Kontrollen, Krankenhausbehandlungen und Therapien, erforderliche Medikamente und deren Kosten, Folgen bei fehlender oder unregelmäßiger Verfügbarkeit, bestätigt vom hier behandelnden Arzt. ggf. Hinweise auf Nichtbehandelbarkeit im Herkunftsland, bestätigt nicht vom hier behandelnden Arzt, sondern von einer Stelle mit entsprechenden Kenntnissen über die konkreten medizinischen Standards im jeweiligen Herkunftsland, relevant ist auch die Frage der Kosten und des dort real möglichen Zugangs zu ggf. vorhandenen Behandlungsmöglichkeiten, z.B. bei fehlender Möglichkeit einer Krankenversicherung, lediglich normalem Einkommen usw.

Atteste usw. vorlegen!

VII. Darstellung des persönlichen Hintergrundes:

Integration

- Kindergartenbesuch der Kinder...
- Sprachkenntnisse ... (ggf. Nachweise über Sprachkurse)
- Teilnahme am sozialen und gesellschaftlichen Leben in Deutschland,
- Teilnahme am politischen, kulturellen, religiösen Leben
- Aktivitäten in Vereinen, Teilnahme an Kursen (PC-Kurs etc.), sonstige Aktivitäten die auf eine eigenverantwortliche Lebensgestaltung hinweisen
- Schulischer Werdegang (wichtig für die Kinder)
- Soziale Bezüge
- Mitgliedschaften in Vereinen, Organisationen usw.

Lebensunterhalt

durch Ausbildung, Arbeit, Arbeitsplatzzusage, Kindergeld, Sponsor, Sozialhilfe/ ALG-II ... (Euro/Monat)

Schule/Ausbildung/ Beruf

- im Herkunftsland (ggf. Abschlüsse, Zeugnisse)...
- Schule/Ausbildung/Beruf hier (Nachweise, ggf. Abschlüsse, Schulzeugnisse, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse)...
- Arbeitsplatz-/Ausbildungsplatzzusagen
- Liegt aktuell ein Arbeitsplatzangebot vor? (Daten über Arbeitgeber, Arbeitsplatz, zu erwartendes Einkommen; entsprechende Nachweise beifügen!)
- Nachweis der Arbeitsplatz- /Ausbildungsplatzsuche
- Schulbesuch der Kinder ... (Schulzeugnisse, Bescheinigungen/ persönliche Einschätzungen der Schulen)
- ehrenamtliche Tätigkeiten
- Welches Berufsziel haben die erwachsenen Kinder?

VIII. Darstellung des Begehrens und der Härtefallgründe:

- humanitäre, persönliche, sonstige Gründe für einen weiteren Aufenthalt in Deutschland ...
 - humanitäre, persönliche, sonstige Gründe gegen eine Rückkehr ins Herkunftsland. ...
- [Diese Gründe sind in der Regel dann nicht relevant, wenn sie bereits als Abschiebehindernis im Rahmen des Asylverfahrens geprüft wurden.]

Anlagen:

- Erklärung, dass der Betroffene mit dem Vorbringen seines Falles vor der Härtefallkommission einverstanden ist und die zuständigen Behörden gegenüber den Mitgliedern der Härtefallkommission von der Schweige- und Verschwiegenheitspflicht entbindet.
- Nachweise wie Schulzeugnisse, Einkommensbescheinigungen, Arbeitgeberbescheinigungen etc.
- Unterstützungsschreiben von Schulen, Vereinen, Initiativen, Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens usw.
- Ärztliche Gutachten
- noch zu beschaffende/fehlende Unterlagen...

Deutscher tötet seine kenianische Frau - Wird es Gerechtigkeit geben?

Vor vier Jahren verließ ein kenianisches Mädchen von auserlesener Schönheit, Victoria Njoroge (damals 20 Jahre alt) die gleichermaßen atemberaubende Küstenstadt Mombasa in Kenia um ihre ältere Schwester Nancy in Deutschland zu besuchen. Während ihres Besuches traf sie Hardy Frank (damals 41 Jahre alt), einen Arbeitskollegen von Nancys Ehemann, in den sie sich verliebte. Am 24. April taten die Turteltaubchen die natürlichste Sache der Welt; sie schwuren den traditionellen heiligen Eid sich zu lieben und zu achten „in guten und schlechten Zeiten, bis das der Tod uns scheidet“. Vier Monate später, im August, wurde die Ehe mit einem Sohn, Peter, gesegnet. Viele schätzten Hardy als einen glücklichen Mann, weil er eine junge Frau von umwerfender Schönheit hatte und bald danach ein Freudenbündel erhielt, einen Sohn.

Das Paar hatte ein niedliches Heim in Erfurt, wo sie zusammen mit dem Kleinkind und einem Sohn (17 Jahre) aus Hardys vorheriger Ehe lebten. Erfurt, eine der ältesten Städte Deutschlands, ist der Sitz der Regierung Thüringens. Und so lebte die Familie „von nun an glücklich bis“, bis, nun, bis ihr Tod sie schied. Victoria erlitt ihr schrecklicher, viel zu früher Tod am 5. September 2005 um 22 Uhr in einer unerwarteten Wendung makaberer Ironie durch genau dieselbe Hand, die sie in die Ehe geführt hatte.

Liebhaber wandelt sich in Mörder

In jener tragischen Nacht zog der angeblich betrunkene Hardy eine russische Tokarev-Pistole und schoss kaltblütig siebenmal in Victorias Kopf und Bauch, während sie in ihrem Ehebett lag und ihr dreijähriger, geschockter Sohn zusah. Auf diese Weise wurde ein junges Leben von dieser Welt genommen.

Was dann folgte, ist einfach nur bizarr. Der frühere Ehemann und dann zum kaltblütigen Killer Gewandelte setzte seine Trinkorgie fort – und als dann der Blutalkoholspiegel 350 ml (3,5 Promille) erreichte, hatte er obwohl benebelt und beeinträchtigt, die Geistesgegenwart die örtliche Polizei anzurufen und ruhig zu erzählen: „Ich habe gerade meine Frau getötet“.

In den nächsten Tagen hatte die lokale Presse Außendienst; schließlich hatten sich solche großen Geschehnisse in der verschlafenen kleinen Stadt Erfurt nicht ereignet seit dem welterschütternden Blutbad an 12 Lehrern, 2 Schülern, einer Sekretärin und einem Polizeibeamten durch den berühmtesten neunzehnjährigen Robert



Steinhäuser – zu der Zeit Schüler am Gutenberg-Gymnasium am 26. April 2002. Seltsamerweise fiel der Massenmord mit einer Debatte im Bundestag zur Verbesserung eines Gesetzes zur Kontrolle von Schusswaffen zusammen, einer Initiative von SPD und Grünen.

Es wurde deutlich, dass Hardy dagegen war, dass seine Frau irgendeine Berufstätigkeit oder Ausbildung aufnimmt, die zur Selbständigkeit führen würde. Er hatte eine Hausfrau geheiratet und so sollte es bleiben. Andere glaubten, dass er an einer beständigen ehelichen Unsicherheit litt. Er bedrohte Victoria mit dem Tod für den Fall, dass sie seine Einwände ignorierte und eine Berufsausbildung beginnt, mit der Absicht eine Köchin zu werden. Um Zeit für den Kurs zu finden meldete sie ihren Sohn im Kindergarten an, unter Protest des nörgelnden Ehemannes, der es ablehnte die Gebühr herauszurücken. Victoria berichtete die Auseinandersetzung dem Jugendamt, das Hardy anwies zu zahlen. Was Hardys Version der Geschichte anbetrifft, so müssen wir wohl auf das Gerichtsverfahren warten und

selbst dann könnte er es vorziehen, zu schweigen.

Details wurden schnell durch untersuchende Journalisten zusammengefügt, bestätigt durch die Schwester des Opfers, Nancy Njoroge und sie enthüllten einige beunruhigende Tatsachen: Der Mörder hatte keine legale Genehmigung zum Waffenbesitz und besaß über 10 Jahre eine nicht registrierte Waffe. Die verstorbene Victoria hatte das angeblich mehrmals der Erfurter Polizei berichtet. Sie hatte angeblich auch berichtet, dass er sie bei verschiedenen Gelegenheiten mit dem Tod bedroht hat. Offensichtlich wurde der Klage nicht die ihr zukommende Ernsthaftigkeit eingeräumt, was charakteristisch für die deutsche Polizei in Fällen ist, in denen farbige Ausländer beteiligt sind. Die Staatsanwaltschaft unternahm eine Untersuchung dieser schwerwiegenden Beschuldigung gegen die Erfurter Polizei. Das Ergebnis dieser Untersuchung wird höchstwahrscheinlich während des Prozesses bekannt. Oder vielleicht auch nicht!

Mord oder Totschlag

Hardy ist in Untersuchungshaft, seit er an dem Tag auf der Grundlage eines vorläufigen Haftbefehls vom Amtsgericht wegen Totschlages verhaftet wurde. Die Staatsanwaltschaft und die Erfurter Polizei haben angegeben, dass das Strafrechtsverfahren wahrscheinlich Anfang nächsten Jahres – also 2006 - beginnt.

Viele haben die Unparteilichkeit der Polizei angezweifelt, die sie vielmehr wegen des Versagens bei der Verhinderung des Mordes als interessenabhängige Partei ansehen und weil sie von der Existenz einer illegalen Waffe gewusst hat oder doch hätte wissen müssen und auch von den Drohungen vor dem Verbrechen. Solche Drohungen, verbunden mit der mutmaßlichen vorherigen Überweisung aller Ersparnisse Hardys auf das Bankkonto seines Vaters, sind Hinweise auf vorsätzliches Töten, das möglicherweise hätte verhindert werden können.

Sind die Befürchtungen vor einer Verschleierung (gipfeln in einer Anklage wegen Totschlages wegen der Alkoholbeeinträchtigung anstelle von

Fortsetzung auf Seite 13

Fortsetzung von Seite 12

Mord) gut begründet, vorgeblich um die Polizei zu decken in Bezug auf eine Verletzung der Sorgfaltspflicht? Wohl begründet oder nicht, in jedem Fall hat der vorsitzende Richter in deutschen Strafverfahren die Rechtsvollmacht ebenso wie die Ermessensfreiheit, die Anklage wegen Totschlages auf Mord heraufzustufen, wenn zwingende Beweise erbracht werden. Darüber hinaus hat der Staatsanwalt die Macht über die Polizei bezüglich der Untersuchung und der Anklage. Eine Verschleierung ist deshalb nur möglich, wenn die drei unabhängigen Institutionen einen Komplott schmieden. Das ist nicht vollständig unvorstellbar und deswegen ist ständige Wachsamkeit der Immigranten und ihrer Freunde notwendig.

Paragraph 211, Absatz 2 des Deutschen Strafgesetzbuches definiert einen Mörder als eine Person, die heimtückisch oder grausam oder mit gemeingefährlichen Mitteln eine Person tötet aus Mordlust, zur Befriedigung des Geschlechtstriebes oder sonst aus niederen Beweggründen oder um eine andere Straftat zu ermöglichen oder zu verdecken. Nach Absatz 1 dieses Paragraphen soll eine Person, die des Mordes schuldig ist, mit lebenslänglichem Freiheitsentzug bestraft werden. Andererseits stellt Paragraph 212 fest: Wer eine Person tötet ohne ein Mörder zu sein, wird als Totschläger mit Freiheitsentzug nicht unter 5 Jahren bestraft. Absatz 2 aber gestattet lebenslänglichen Freiheitsentzug in besonders schweren Fällen. Offensichtlich hat der Richter einigen Ermessensspielraum in dieser Hinsicht.

In einem minderschweren Fall des Totschlages kann die Person mit einer Freiheitsstrafe von 1 bis 10 Jahren davonkommen, nach Paragraph 213, im Fall einer schweren Beleidigung oder schweren Provokation durch den getöteten Menschen, vorausgesetzt, dass der Totschläger auf der Stelle zur Tat hingerissen worden ist. Die Justiz kann auf diese Weise je nach den Umständen und den Fakten der Anklage unterschiedliche Wege verfolgen. Natürlich hängt eine Menge ab von der Sorgfalt und der Unvoreingenommenheit (oder von dem Mangel darin) der von der Polizei vorgenommenen Untersuchung,

Hätte Victorias Tod vermieden werden können?

Im Nachhinein mögen sich einige fragen, warum Victoria nicht einfach

weggerannt ist! Die normale Antwort: sie war eine arme, unglückselige, junge Frau ohne die notwendigen Mittel zum Überleben noch einem unabhängigen Recht in Deutschland zu bleiben – die Rechte werden von denen des deutschen Ehemannes oder von denen ihrer deutschen Kinder abgeleitet.

Hierbei muss man unbedingt betonen, besonders zum Vorteil von Immigranten, die selbst in einer ähnlichen Situation sind, dass nach Artikel 24(3) der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (bei der Deutschland Mitglied ist und dessen Festlegungen in seine Immigrationsgesetze aufgenommen sind) ein ausländisches Elternteil eines deutschen Kindes nicht aus Deutschland ausgewiesen werden kann.

Weiterhin können Opfer häuslichen Missbrauches ebenso wie solche in ernster Not (z. B. bei Debität) auf ihr eigenes Recht hin nach einer Härtefallregelung in Deutschland bleiben, vorausgesetzt, dass Missbrauch oder Notfall dokumentiert sind. Obwohl nur eine zeitweilige Maßnahme, besteht eine weitere Alternative darin, eine einstweilige Verfügung gegen den missbrauchenden Partner zu beantragen. Das ist eine Gerichtsanweisung, die den missbrauchenden Partner zeitweise jede Art von unerlaubtem Kontakt verbietet, einschließlich Telefonanrufen oder sich ihr/ ihm oder den Kindern zu nähern.

Für eine dauerhafte und angemessene Lösung sollte der missbrauchte Partner Beratung und Anleitung suchen. Jedem Gatten in einer Missbrauchsbeziehung sei dringend geraten, legale, materielle und moralische Unterstützung, Ratschlag und Schutz zu suchen bei Kirchen, unabhängigen Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs), Frauenhäusern und gegebenenfalls von Rechtsanwälten und Gerichten. Dies deswegen, weil die deutsche Polizei und Staatsbeamte allgemein dafür bekannt sind nicht hilfreich zu sein, falls nicht gänzlich abwehrend gegenüber Ausländern, die Hilfe ersuchen. Manchmal muss ein Ausländer nur deshalb Kontakt zu einer nationalen oder NGO suchen, damit die Autoritäten ihn/ sie ernst nehmen.

LEIDE NICHT EINSAM, SCHLIEß DICH DEINER GEMEINSCHAFT AN!

Die Kenianische Gemeinschaft im Ausland – Deutsche Abteilung (KCA) arbeitet in der Stille zusammen mit Nancy, Sandra Jesse (Flüchtlingsrat Erfurt)

und Helen Schultheiss um zu sichern, dass der Familie Gerechtigkeit widerfährt. Die deutschen Autoritäten haben ihr gemäß der gesetzlichen Erfordernisse einen Rechtsanwalt ihrer Wahl zur Verfügung gestellt. Gerade im vergangenen Monat Oktober 2005 hat die KCA in Deutschland lebende Ausländer und Deutsche mobilisiert, um das Geld zusammenzubringen, das erforderlich war um Victorias Leiche nach Kenia zu schicken, wo sie zur letzten Ruhe gebettet wurde.

Die KCA versucht auch die Wohlfahrt des Kindes der verstorbenen Victoria zu sichern, das umstrittener Maßen in die zeitweilige Fürsorge der ehemaligen Frau des Mörders gegeben wurde, zu der es keine vertraute Beziehung hatte. Nancy hat förmlich protestiert und ihren Wunsch, Ihre Fähigkeit und Eignung dafür ausgedrückt, der Vormund des Kindes zu sein. Die endgültige Entscheidung des Jugendamtes bezüglich der Vormundschaft wird für die ersten drei Monate 2006 erwartet. Die Entscheidung des Jugendamtes ist aber dann nicht endgültig, wenn der Rechtsgegenstand noch einmal vom Verwaltungsgericht beurteilt werden muss, falls eine beteiligte Partei Rechtsmittel einlegt.

Schließlich seien Immigranten stark ermutigt sich bei der entsprechenden Botschaft erfassen zu lassen und sich Organisationen der eigenen Gemeinschaft anzuschließen. Ihre jeweiligen Regierungen und solche Organisationen können in Zeiten der Not sehr hilfreich sein und sind es auch gewesen. Um wirksam sein zu können, müssen sich solche Organisationen vernetzen, um für die Immigranten zusammenarbeiten zu können und um die notwendigen sozialen und gesetzlichen Veränderungen zu erreichen.

**Der Verfasser, Sylvester Katua, ist Kenianischer Advokat und nimmt an einem Master-Kurs an der Universität Bremen teil. Der Übersetzer, Dr. Klaus-J. Appenroth, ist Privatdozent an der Biologisch-Pharm. Fakultät der Universität Jena.*

Wieder mehr rechtsextreme Gewalttaten – nur nicht in Thüringen?

Der Berliner Tagesspiegel berichtete am 13. Februar über einen weiteren Anstieg der rechtsextremen Gewalttaten in Ostdeutschland. So sei die Zahl der entsprechenden Taten nach Auskunft der fünf Opferberatungsstellen in den neuen Ländern in 2005 auf insgesamt 614 angestiegen. Thüringen vermeldete allerdings mit 38 Fällen die mit großem Abstand geringste Zahl von rechtsextremen Gewalttaten für das letzte Jahr.

Diese Ausnahmestellung von Thüringen ist verwunderlich. Ein Blick auf die Entwicklung der gesamten rechtsextremen Straftaten zeigt, dass sich der bundesweite Anstieg auch in den Landeszahlen wieder findet. Obwohl das Innenministerium bisher keine Angaben zu den Fallzahlen der politisch motivierten Kriminalität von Rechts gemacht hat, geht auch z.B. die Thüringer Allgemeine vom 6. Januar von einem deutlichen Anstieg in 2005 aus. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt die chronologische Auflistung der Neonaziaktivitäten der Mobilien Beratung für Demokratie gegen Rechtsextremismus (Mobit e.V.).

Allein in den letzten Wochen ereignete sich eine ganze Reihe von rechtsextremen Gewalttaten in Thüringen. Dabei zeigt sich hier eine Entwicklung, die auch in anderen östlichen Bundes-

wiegend im ländlichen oder kleinstädtischen Raum statt. Schwerpunkte der Neonaziaktivitäten lagen dabei im Ilm-Kreis und im Saale-Orla-Kreis. Nicht-rechte Jugendliche und antifaschistisch engagierte junge Menschen wurden gezielt überfallen, verprügelt und teilweise erheblich verletzt. Andere bekamen Drohanrufe und -SMS, auch wurden die Eltern der Betroffenen von Rechten belästigt.

In den Städten liegt der Schwerpunkt der rechtsextremen Kriminalität im Bereich rassistischer Übergriffe. In Erfurt wurde im November ein 50-jähriger Mann aus Togo von Neonazis angegriffen, im Dezember wurde ein kurdischer Gewerbetreibender überfallen, in Gotha wurde am 23. Dezember ein Mann aus Kamerun Opfer eines rassistischen Angriffs. In Gera traktieren Neonazis seit längerem eine farbige Bürgerin, die ein Stehcafé führt, so z. B. in der Silvesternacht. Anfang Januar wurde ein farbiger Jugendlicher in der Goldberghalle in Ohrdruf von Neonazis attackiert und am 11. Januar schlugen Rechtsextreme auf einen 31-jährigen irakischen Flüchtling in Erfurt ein.

Zu mehr als zehn derartigen rechtsextremen oder rassistischen Angriffen aus den letzten Wochen fragt die Linkspartei.PDS-Fraktion derzeit mit einer Kleinen Anfrage bei der Landesregierung nach. Wie auch andere im Bereich der Migrationspolitik oder des Antifaschismus Engagierte geht sie davon aus, dass die Anzahl und Intensität der rechtsextremen Gewalttaten seit einigen Monaten erheblich zugenommen hat. Ein Indiz für die gestiegene Bereitschaft in der rechtsextremen Szene, mit Gewalt ihre ideologischen und kulturellen Vorstellungen durchzusetzen, ist das an mehreren Orten zu beobachtende gezielte und organisierte Vorgehen. Neonazis stellen eigene Patrouillen auf und greifen meist nachts ihre Opfer an.

Der Thüringer Hilfsdienst für Opfer rechtsextremer Gewalt (THO) ist verantwortlich für die im Vergleich mit



den östlichen Nachbarländern sehr niedrige Zahl registrierter rechtsextremer Gewalttaten. Er macht seine schlechte Personalsituation für das unzureichende Rechercheergebnis verantwortlich. Der Landesregierung werden die Zahlen gefallen. Sie hatte die Vorgängerinstitution der THO, dem in Gera und Erfurt ansässigen Team der Anlauf- und Beratungsstelle für Betroffene rechtsextremer und rassistischer Gewalt, so lange einem politischen wie finanziellen Druck ausgesetzt, bis diese keine Förderung durch das CIVITAS-Programm mehr erhielt.

Dem Träger der THO, dem erlebnispädagogisch orientierten Verein Dru del 11. e.V., der auch Bildungs- und Trainingsmaßnahmen mit rechtsextremen Tätern durchführt, wurde da mehr Vertrauen entgegengebracht. Hier wurden sogar Landesmittel zur Verfügung gestellt. Ein Novum in Thüringen, bisher erhalten die landesweiten CIVITAS-Projekte, so auch das Mobile Beratungsteam in Gotha, keinen Cent.

Die von der THO nun für 2005 veröffentlichte Zahl von 38 rechtsextremen Gewalttaten in Thüringen (im Vergleich: in Sachsen wurden 154, in Sachsen-Anhalt 129 gezählt), muss daher mit einiger Skepsis betrachtet werden.

Für Thüringen kann entgegen dem oberflächlichen Eindruck, der durch diese Zahl erweckt wird, eben keine Entwarnung gegeben werden.

Martina Renner



ländern beobachtet wird. Immer mehr geraten junge Menschen, die tatsächlich oder vermeintlich Neofaschismus ablehnen, in den Fokus der rechten Schläger. Diese Angriffe finden über-

Indonesien: Die aktuelle politische Lage

Indonesien gehört zumindest demografisch und geografisch zu einem der größten Länder der Welt. Mit 240 Millionen Einwohnern und fast 2 Mio km² Fläche erstreckt sich das Archipel zwischen dem Indischen und dem Pazifischen Ozean und zwischen dem asiatischen und dem australischen Kontinent. In Indonesien leben über 300 Volksgruppen mit über 250 verschiedenen Sprachen und Kulturen. Obwohl die Mehrheit der Bevölkerung Moslems sind (90%), wurde der zentralistische Einheitsstaat, der von der niederländischen Kolonialmacht am 27. Dezember 1949 (am 17. August 1945 proklamiert) abhängig war, auf säkularer Basis gegründet.

Nach dem Rücktritt des Diktators Suharto 1998 bemühen sich viele, das zentralistische Regierungssystem in ein Autonomiesystem umzuwandeln und die Vertreter des Militärs aus dem indonesischen Parlament herauszulösen. Nach den nationalen und regionalen Wahlen 2004 waren zum ersten Mal keine Sitze mehr für Angehörige des Militärs reserviert. Im Oktober 2004 wurde der Ex-Armeegeneral Bambang Susilo Yudhoyono von der Bevölkerung direkt gewählt. Trotz der Reformbemühungen gibt es bis heute bei grundsätzlichen Problemen wie z.B. Korruption, regionalen Konflikten, religiösen Spannungen etc. noch keine bedeutenden Veränderungen.

Korruption verbreitet sich allerdings massiv und überall in Indonesien. Zwar wurde die Korruptionsbekämpfung vom neuen Präsidenten, Susilo Bambang Yudoyono, verkündet, aber nach dem letzten Bericht von Transparency International befand sich Indonesien immer noch auf Platz 137 von 159 bewerteten Staaten.

Am 26. Dezember 2004 passierte ein katastrophaler Tsunami in Südostasien als Folge eines Seebebens im Indischen Ozean. Diese verheerende Katastrophe betraf viele Länder in der süd- und südostasiatischen Region. Besonders in der Region Aceh auf der Insel Sumatra kamen über 170 000 Menschen ums Leben und circa 500 000 Menschen mussten in Notunterkünften leben.

Der Wiederaufbauprozess geht aus technischen wie politischen Gründen nur sehr langsam voran. Die Naturkatastrophe führte zu einer großen politischen Veränderung in Aceh. Nach einer Reihe von Verhandlungen unter Vermittlung einer finnischen Initiative in Helsinki wurde am 15. August 2005 eine Verpflichtungserklärung (Memorandum of Understanding) zwischen der indonesischen Regierung und der Unabhängigkeitsbewegung GAM unterzeichnet. Kurz nach der Unterzeichnung wurden alle politischen Gefangenen praktisch freigelassen, jedoch über 100 politische Gefangene sind nach Aussage der GAM noch im Gefängnis.



Weitere entscheidende Schritte - die Entwaffnung des bewaffneten Flügels der Unabhängigkeitsbewegung GAM und der gleichzeitige Rückzug des indonesischen Militärs unter Beobachtung von Vertretern der EU und der ASEAN, Norwegen und der Schweiz - sind nach dem vereinbarten Friedensprozess in vier Phasen gut abgelaufen. Es gab zwar einige Zwischenfälle, jedoch ohne Einfluss auf diese entscheidenden Schritte. Im nächsten wichtigen Schritt soll das indonesische Parlament eine Rechtsgrundlage schaffen, die sich nach den in Helsinki vereinbarten Punkten richtet und durch welche die Aceher ihr Recht auf Selbstbestimmung durchsetzen können. Hier würde nur eine kleine Abweichung zum Scheitern führen. Innerhalb eines Jahres oder spätestens

18 Monate nach Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung soll ein neues Gesetz für die Selbstregierung in Aceh in Kraft treten.

Die internen Konflikte innerhalb der GAM bzw. der Aceher sollte man auch kritisch betrachten, weil manche mit den politischen Entscheidungen der Führungsebene allmählich unzufrieden sind. Außerdem sollten ausführliche Erklärungen zu Fällen von vorherigen Menschenrechtsverletzungen, Milizen, etc. gegeben werden. Nicht nur Tausende Ex-Guerillakämpfer, sondern auch Zehntausende Menschen der heimischen Bevölkerung brauchen unbedingt Arbeitsplätze. Pläne für eine

Gründung weiterer Provinzen innerhalb von Aceh, der Einsatz des indonesischen Militärs im Rahmen des Wiederaufbauprozesses können potentielle Brennpunkte werden.

Die Unterzeichnung des Friedensprozesses beseitigte zumindest ein politisches Hindernis beim Wiederaufbau nach dem Tsunami teilweise. Aber andere entscheidende Faktoren, wie Korruption, Bürokratie und Mangel an Infrastruktur tragen ebenfalls Verantwortung für die schleppende Entwicklung vor Ort.

Während die Aceher im Westen des Archipels über den Friedensprozess und den Rückzug des Militärs zurzeit jubeln können, müssen die Papuan im

Fortsetzung auf Seite 16

Fortsetzung von Seite 15

Osten nach wie vor für ihr Lebensrecht im eigenen Land kämpfen. Ob es einen Zusammenhang zwischen dem militärischen Rückzug aus Aceh und dem weiteren Einsatz in West Papua gibt oder nicht, in der Tat nahm die Zahl indonesischer Truppen in West Papua systematisch zu. Nach dem Bericht vom Papua Netzwerk betreibt das indonesische Militär eine systematische und landesweite Kampagne zur totalen Kontrolle der einheimischen Papua-Bevölkerung. Die Ziele sind Kontrolle und Einschüchterung der Bevölkerung, Eliminierung aller Verdächtigen und Verhinderung jeglicher Selbstorganisation der Papua. Dabei werden die brutalsten Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen nationalen und internationalen Rechts in Kauf genommen. Die indonesische Regierung duldet oder fördert sogar diese Politik.



Seit November 2005 hat das indonesische Militär wieder mehr Spielraum, nachdem der Kongress der Vereinten Nationen eine ausländische Gesetzesvorlage bewilligte, durch die alle militärische Beziehungen mit Indonesien normalisiert werden. Im Namen der Terrorbekämpfung wird diese Entscheidung wahrscheinlich das Militär zum verstärkter Einflussnahme auf politische Entscheidungen ermutigen und gleichzeitig ist sie eine Beleidigung der Opfer dieser Militärgewalt in Aceh, West Papua, Osttimor und anderen Orten. Zu befürchten ist, dass der demokratische Prozess in Indonesien überhaupt gefährdet wird.

Abgesehen von politischen Konflikten kam es immer wieder zu Gewaltakten mit religiösem Hintergrund. Beim letzten Bombenanschlag zu Silvester auf

einem Schweinemarkt in Palu, auf der Insel Sulawesi, kamen mindestens sechs Menschen ums Leben und 43 Menschen wurden schwer verletzt. Aus diesem Anlass gründete die Regierung sofort ein neues Anti-Terror-Team unter dem Kommando der indonesischen Polizei, um solche Terroranschläge zu bekämpfen. Trotzdem fordern indonesische Menschenrechtler die Regierung zur Gründung eines unabhängigen Untersuchungsausschusses auf. Aus Erfahrung sind sie der Auffassung, dass dieses neue Team die Gewalt nicht beenden könne, weil Angehörige der Streitkräfte persönlich ein Teil des Problems sind. Mehrere ähnliche Teams waren erfolglos, bei dem Versuch die Konflikte in Poso, Molucca, Aceh und Papua zu lösen.

Ein anderer konkreter Prüfstein für die jetzige Regierung ist der Mordfall des berühmten Menschenrechtlers Munir, der am 7. September 2004 im Flugzeug nach Amsterdam durch eine tödliche Dosis Arsen vergiftet wurde. Nach Ansicht des Gerichtes, das unter weltweiter Beobachtung über ein Jahr verhandelte, wurde der Einzeltäter namens Pollycarpus am 20. Dezember 2005 zu 14 Jahren Gefängnis verurteilt.

Dies entspricht nicht der Auffassung der Prozessbeobachter. Pollycarpus ist für sie nur ein Bauernopfer und die Hintermänner des politischen Mordes wurden bis heute, trotz globalen Einsatzes der Menschenrechtsaktivisten, noch nicht gefunden. Die Aktivisten sind der Meinung, dass es beim Fall Munir deutliche Querverbindungen zum indonesischen Geheimdienst gibt.

Ariffadhillah

Europa macht dicht –

NATO-Draht und Militär gegen afrikanische Armuts-flüchtlinge

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein

Täglich versuchen Menschen – zwischenzeitlich im spanischen Ceuta oder auf der italienischen Insel Lampedusa von größerer medialer Aufmerksamkeit begleitet – von der maghrebinischen Etappe ihres Fluchtwegs aus, in verzweifelter Gewissheit nichts zu verlieren zu haben, auf seeuntauglichen Schaluppen das Mittelmeer oder militärisch bewährte Sperranlagen ins vermeintlich sichere Europa zu überwinden. Nur über eure Leichen! denkt Europa und wehrt sich zu Lande und zu Wasser. Die Mittel dabei sind scharfe Schüsse, Internierung, Deportation, unterlassene Hilfeleistung und Kriminalisierung der Unterstützungsszene. Einmal mehr steht nicht die Bekämpfung der Fluchtursachen auf der Agenda der europäischen Politik und Institutionen, sondern die erfolgreiche Abwehr der Flüchtlinge. Der Bundesinnenminister triumphiert. Der Protest von PRO ASYL, Flüchtlingsräten und andere Menschenrechtsorganisationen gegen die Inhumanität und Völkerrechtswidrigkeit der europäischen Wagnispolitik findet dagegen kaum Gehör. Der Konflikt verdeutlicht die begrenzte Tauglichkeit eines praktisch unerreichbaren nationalen Asylrechts und stellt aber auch die Glaubwürdigkeit von Politikern auf die Probe, die hierzulande Humanität im Umgang mit Schutzsuchenden versprechen, jedoch zur eskalierenden Gewalt gegen Verfolgte und Hungerleidende an Europas Grenzen schweigen. Im Folgenden analysiert Anke Immenroth Ursache und Wirkung des nur vermeintlich fernen Konflikts und formuliert die Kritik des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein an der europäischen Flüchtlingsabwehr.

Fortsetzung auf Seite 17

Fortsetzung von Seite 16

Nach der deutschen Asylgrundrechtsänderung 1993 wurde immer wieder das Bild von der Festung Europa gezeichnet: Europa von dicken Mauern umgeben, die noch dazu von bewaffneten Soldaten bewacht wurden. Dahinter wir, die Europäerinnen und Europäer. Vor den Mauern sah man das Meer mit kleinen überladenen Schiffen. Auf diesen Schiffen befanden sich viel zu viele Menschen, Afrikanerinnen und Afrikaner, die versuchten in diese Festung zu gelangen. Dieses Bild sollte damals symbolisch für die Asyl- und Flüchtlingspolitik in Deutschland und Europa stehen.

Heute ist dieses Szenario Realität geworden. Die Mauern Europas befinden sich u.a. an der spanisch-marokkanischen Grenze der Exklaven Melilla und Ceuta. Umgeben von 3 bis 6m hohen, doppelreihigen Mauern, die nochmals durch Nato-Stacheldraht gesichert sind, soll Europa vor den Flüchtlingsströmen aus Afrika bewahrt werden. Mehrere hundert Menschen wiederum sterben jährlich vor den Küstern Maltas und Italiens, da sie versucht haben, Europa „über den Seeweg“ zu erreichen.

Eskalation in Marokko

Ende September diesen Jahres eskalierte die Situation in Marokko, als rund 500 afrikanische Flüchtlinge versuchten, die 6m hohen Mauern nach Melilla zu überwinden. Alle Medien berichteten über die Menschen, die nach oft jahrelanger Wanderung vor den Toren Europas stehen und nicht hineingelassen werden. Sie basteln sich provisorische Leitern aus Stöcken und Plastiktüten. Damit klettern sie an den Mauern hoch, rollen sich über den Nato-Stacheldraht und, falls sie bis dahin noch nicht von marokkanischen oder spanischen Soldaten aufgegriffen wurden, erklimmen sie die zweite Mauer, um dann endlich an ihrem Ziel, Europa, angekommen zu sein.

Die Flüchtlinge kommen aus Ghana, Nigeria, dem Senegal, der Elfenbeinküste und anderen Ländern West- und Ostafrikas. Die taz berichtete in diesem Zusammenhang über zwei Kameruner, die seit 5 Jahren unterwegs von Kamerun nach Marokko waren. Sie reisten durch den Niger und erreichten Libyen, indem sie zu Fuß die Sahara durchquerten. Von Libyen ging es weiter und wieder durch die Sahara

nach Algerien, schließlich nach Marokko. An den Grenzzäunen von Melilla angekommen, wurden die beiden Kameruner von marokkanischen Soldaten aufgegriffen und nach Oujda, einen Ort Nahe der algerischen Grenze, gebracht. Insgesamt 10 mal wurden sie bei marokkanischen Razzien vor



den Toren Melillas aufgegriffen und wieder nach Oujda gefahren. Immer wieder kehrten sie an die marokkanisch-spanische Grenze zurück, bis es ihnen schließlich mit einigen hundert anderen Flüchtlingen gelang, die beiden Mauern zu stürmen und nach Spanien zu kommen. Sie gehörten zu den Gewinnern.

In der Wüste ausgesetzt

Viele schafften es jedoch nicht. Die meisten wurden schon vor dem Erreichen der Exklave von marokkanischen Soldaten abgegriffen und später in der Wüste ausgesetzt. Es gibt Schätzungen, dass mittlerweile bereits 800 bis 1000 Afrikaner und Afrikanerinnen ohne Wasser und Lebensmittel in der Sahara zurückgelassen wurden. Inzwischen sollen mindestens 12 Menschen verdurstet oder aufgrund ihrer Verletzungen in der Wüste gestorben sein (Quelle: Mitteilung des Nationalen Sekretariats von *Annahj Addimocrati* vom 5. Oktober (Demokratischer Weg)). Andere wurden ebenso schnell, wie sie über die erste Mauer gelangten, auch schon wieder – unter Missachtung völkerrechtlicher Verpflichtungen – von spanischen Soldaten auf marokkanisches Staatsgebiet abgeschoben. Einige starben direkt an der Grenze, ob durch gezielte Schüsse

der Soldaten, Verletzungen des Nato-Stacheldrahtes oder, wie die Soldaten behaupten, zu Tode getrampelt von den anderen Flüchtlinge in der allgemeinen Verwirrung. Spanische Nichtregierungsorganisationen vermuteten, dass es bis dahin am Zaun sogar mehr als 30 Tote gibt. Neun Tote lau-

tet die offizielle Zahl.

Nachdem auf so unmenschliche und rechtswidrige Weise mit Flüchtlingen umgegangen wurde, behauptet die „International Organization for Migration“ Mitte Oktober nunmehr, dass die an den Zäunen von Ceuta und Melilla Gescheiterten alle freiwillig in ihre Herkunftsländer zurück möchten und „es nie wieder versuchen“ werden. 220 malische Staatsangehörige wurden bereits mit dem Flugzeug zurückgefliegen. Ob es sich tatsächlich um freiwillig getroffenen Entscheidungen geht, sei dahin gestellt. Aber die abschreckende Wirkung der Ereignisse am Grenzzaun wird vollkommen überschätzt, wenn angenommen wird, dass Menschen diese Strapazen der transkontinentalen Wanderung auf sich nehmen und dann plötzlich nicht mehr weiter wollen. Zudem befanden sich unter den Abgeschobenen auch Asylbewerber mit Dokumenten des UNCHR. Ein schreckliches Zeugnis für die Ausübung der Menschenrechte in Europa. Um die menschenverachtenden Vorfälle in Marokko vollständig aufzuklären bedarf es einer Untersuchung durch unabhängige Institutionen und Organisationen.

Fortsetzung auf Seite 18

Fortsetzung von Seite 17

Unterlassene Hilfeleistung

Aber die Ereignisse der letzten Wochen in Ceuta und Melilla sind leider alltäglich und ähnliche Szenen spielen sich an verschiedenen Orten vor den Grenzen Europas ab. Von der Öffentlichkeit wurde kaum bemerkt, dass in den letzten Jahren ein Großteil der Flüchtlinge mit kleinen Booten versucht hat, nach Europa zu gelangen. Nach Angaben des Bundesinnenministeriums kam es dabei allein im letzten Jahr zu 233 (registrierten!) Todesfällen, die Dunkelziffer dürfte um einiges höher liegen. Oft wird den Flüchtlingsschiffen das Anlaufen eines europäischen Hafens verweigert.

Ebenso häufig wird darauf verzichtet, Schiffbrüchigen zu helfen, da befürchtet wird, dass es sich um Schutzsuchende handeln könnte. Die Verantwortlichen brauchen regelmäßig keine Strafverfolgung zu fürchten und be-

zeigt wie kompromisslos Grenzregime europäischer Staaten ggf. auch bereit sind, Unterstützungsgruppen der in Europa Schutz Suchenden zu kriminalisieren.

Rechtswidrige sofortige Abschiebungen

Diese Toten sind die Folge einer Politik, die nicht versucht die Ursachen, sondern die Migration selbst zu bekämpfen. Und dazu werden sowohl an der spanisch-marokkanischen Grenze als auch an den Küsten Italiens die Menschenrechte und die Genfer Flüchtlingskonventionen außer Kraft gesetzt. Die immer stärkeren Grenzsicherungssysteme hindern die Flüchtlinge zum Teil mit tödlichen Folgen daran, überhaupt EU-Territorium zu betreten. Falls es einigen aber dennoch gelingt, über die Grenzen nach Italien oder Spanien zu kommen, droht ihnen die sofortige Abschiebung ohne Prüfung des Einzelfalles auf Anrecht auf Asyl. Italien fliegt Menschen ohne jedes Verfahren nach Libyen und

gen die spanische Regierung eingereicht. Es bleibt abzuwarten, inwieweit das Urteil die weitere Politik der europäischen Regierungen beeinflussen wird.

Aber warum machen sich so viele Menschen auf den Weg und scheuen weder die Wüste, den Nato-Stacheldraht noch das Überqueren des Mittelmeeres mit einem Schlauchboot? Nach Schätzungen der UN haben insgesamt 18 Millionen Afrikanerinnen und Afrikaner ihre Herkunftsländer verlassen und wandern Richtung Norden.

Heuschrecken und europäische Subventionspolitik

In vielen Ländern herrschen politisches Chaos und diktatorische Regime. Weitere Gründe sind Hunger und Armut. So kam es im Niger in diesem Sommer zur schwersten Hungerkatastrophe seit dreißig Jahren. Die Heuschreckenplage wurde zu spät und auch nicht ausreichend bekämpft. Viele machten sich auf Richtung Norden. Insgesamt leiden auf dem afrikanischen Kontinent 34% der Bevölkerung täglich unter Hunger. Dazu kommt, dass die Migration die größte Einkommensquelle für einige afrikanische Länder darstellt. Durch Überweisungen exilierter Flüchtlinge an zurückgelassene Angehörige gelangen regelmäßig erhebliche Summen vom reichen Norden in den armen Süden. Laut UN stehen jährlich 87 Mrd. US\$ an privaten Transfers zusammengerechnet 56 Mrd. jährlicher Entwicklungshilfe aller Industrieländer gegenüber.

Eine große Ungerechtigkeit liegt zudem in der Subvention der europäischen Landwirtschaft. Diese führt dazu, dass beispielsweise im Senegal das aus Europa importierte Obst und Gemüse günstiger ist als die einheimischen Erzeugnisse. Die europäische Politik ist somit direkt an der Zerstörung der afrikanischen Landwirtschaft verantwortlich. Ebenso tragen die Subventionen für die US-Baumwollproduktion dazu bei, den Bauern aus den afrikanischen Ländern, die zum großen Teil Baumwolle anbauen – Mali, Benin, Burkina Faso Senegal und Niger – ihre Lebensgrundlage zu entziehen. Der „Freie Markt“ ist eben doch nur begrenzt frei – und zwar zu Lasten der armen Länder. Zudem machen die hohen Schulden der afrikanischen Länder bei den Industrienatio-



gründen ihr Verhalten damit, dass auf hoher See das Zurückweisungsverbot der Genfer Konventionen keine Anwendung findet – und lassen Menschen ggf. ertrinken oder, wie auch schon vorgekommen, auf ihren Schiffen verdursten. Die Rettung von Flüchtlingen der Cap Anamur im Sommer 2004 führte der Öffentlichkeit vor Augen, mit welchen Methoden bereits versucht wird, die Flüchtlingszahl in Europa so klein wie möglich zu halten. Dass der Ex-Chef der Organisation Cap Anamur, Elias Bierdel, und der Kapitän des Schiffes noch immer durch ein in Italien laufendes Strafverfahren mit Haftstrafen bedroht sind,

Ägypten aus. Gleichzeitig wird finanziell dafür gesorgt, dass libysche Grenzsoldaten technisch aufgerüstet werden. Europa zahlt Marokko bereits 40 Millionen Euro, um Hilfe bei der „Grenzsicherung“ und der sofortigen Abschiebung von Flüchtlingen zu bekommen. Weder die italienische Regierung, die spanische Regierung noch die Europäische Union ist für dieses völkerrechtswidrige Verhalten bisher zur Rechenschaft gezogen wurden. Die spanische Kommission zur Unterstützung Asylsuchender (CEAR) hat aufgrund der Vorfälle in Melilla und Ceuta eine Klage beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ge-

Fortsetzung auf Seite 19

Fortsetzung von Seite 18

nen eine soziale und wirtschaftliche Entwicklung nahezu unmöglich.

Panikmache und Lagerpläne

Menschen, die aus den oben genannten Gründen ihr Herkunftsland verlassen und darauf hoffen, in Europa in gesicherteren und besseren Verhältnissen leben zu können, werden hier kriminalisiert und als „Illegale“ beschimpft. Das ist geradezu absurd. Denn erst die deutsche und europäische Gesetzgebung macht sie zu „Kriminellen“ und lässt ihnen keine andere Wahl.

Nicht alle Flüchtlinge wollen allerdings nach Europa. So hat eine von der EU finanzierte Studie des Forschungszentrums Carim an der Europäischen Universität Florenz festgestellt, dass „nur die Hälfte der Emigration aus der Mittelmeer-/ Nahost-/ Nordafrika-Region nach Europa geht“. Andere Ziele sind die USA, Kanada und auch reiche arabische Länder. Sicher wird es weiterhin Flüchtlinge geben, denen die Staaten der Europäischen Union Schutz und Versorgung garantieren muss. Aber Gesetzesverschärfungen und eine noch härtere Abschottungs- und Flüchtlingsbekämpfungspolitik mit einem nicht zu bewältigenden Flüchtlingsstrom zu rechtfertigen, ist schlichte Panikmache. So verweist das UNCHR darauf, dass die Zahl der Antragsteller auf Asyl in Europa seit 17 Jahren, in Deutschland seit 21 Jahren auf dem tiefsten Stand seien.

Es wird von Seiten der Politik nicht kritisch hinterfragt, warum sich die Zahlen der Asylsuchenden verringern, obwohl sich die Zahl der Konflikte, Bürgerkriege und fluchtverursachenden Katastrophen in den letzten Jahren nicht verringert haben. Die Reaktionen der europäischen Regierungen zeigt vielmehr, dass die Vorfälle in Marokko dazu missbraucht werden, um weitere Grenzsicherungssysteme und Maßnahmen zur Flüchtlingsabwehr auf den Weg zu bringen. Interessant ist dabei, dass das Modell der „Aufnahmeeinrichtungen auf dem afrikanischen Kontinent“ von dem bei Redaktionsschluss Noch-Innenminister Otto Schily in der EU inzwischen ernsthaft diskutiert wird.

Diese „Einrichtungen“ sollen demnach dem Schutz der Flüchtlinge dienen, die dann nicht mehr den gefährlichen Weg über das Mittelmeer nehmen müssen, sondern bereits in einem

nordafrikanischen Land in einem „screening“ prüfen lassen können, ob sie überhaupt Asyl beantragen dürfen. Falls dies der Fall ist, muss das noch nicht heißen, dass sie jetzt ihren An-



trag in einem europäischen Staat stellen dürfen. „Für schutzbedürftige Personen ist ein Aufnahmeland zu finden – in erster Linie in sicheren Ländern der Herkunftsregion“, wie es das Innenministerium formuliert. Als Standorte dieser Auffanglager werden u.a. Libyen, Marokko und Tunesien vorgeschlagen.

Tore dicht für Menschen - Grenzen weg für Waren

Dass Libyen noch nicht einmal die Genfer Flüchtlingskonvention ratifiziert hat, scheint die verantwortlichen Politiker dabei nicht zu stören. Vielmehr kam es bereits zu einem Treffen mit dem libyschen Staatschef Gaddafi, währenddessen Maßnahmen zur Bekämpfung der „illegalen Migration“ erörtert wurden. Die UN befürchtet, dass selbst die seit drei Jahren ständige UNHCR-Repräsentanz in Casablanca den Flüchtlingschutz in Marokko nach den GFK nicht garantieren kann. Die Zusammenarbeit lassen sich die EU und auch die Bundesregierung etwas kosten. So bekommt Tunesien für die Jahre 2005 und 2006 bereits 57 Millionen Euro für die Umsetzung von Umweltprojekten von Deutschland und erklärt sich im Gegenzug dazu bereit, 13 Auffanglager als Pilotprojekt auf tunesischem Boden zu errichten (zu Asyllager in Tunesien siehe Bericht im Schlepper Nr. 32). Des weiteren will die EU bis 2010 mit den an das Mittelmeer angrenzenden Staaten eine Freihandelszone errichten. Freier Austausch und Wegfall von Grenzen für Ware gegen die Unterstützung beim Aufbauen unüberwindbarer Grenzen für Menschen aus West- und Ostafrika.

Freiheit, Recht und Sicherheit

Wollte man wirklich Menschenleben im Mittelmeer retten, bedürfte es allerdings keiner Lager in nordafrikanischen

Staaten, sondern zunächst einmal einer verbesserten Seenotrettung sowie unbürokratischeren und leichteren Zugangsmöglichkeiten für Flüchtlinge in die EU.

Die Auffanglager sollen, so das Bundesinnenministerium, natürlich eingebettet sein in ein ganzheitliches Programm, welches die Situationen in den Herkunftsländern langfristig verbessert. Konkrete Ideen, außer das vage Versprechen, bis 2015 die Entwicklungshilfe auf 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens aufzustocken, werden nicht genannt. Allerdings steht fest, dass eine Stärkung der Herkunftsländer sowie die Ausübung der Menschen- und Flüchtlingsrechte nicht einhergehen kann mit Maßnahmen, die eine Migration kontrolliert und bekämpft. Die Verantwortung, die Europa gegenüber den Flüchtlingen hat, muss wahrgenommen und auch gerecht verteilt werden. Es mag sein, dass die Migration aus Afrika für Italien, Spanien und Malta eine starke Belastung darstellt. Daher schlägt der Europäische Flüchtlingsrat vor, die Flüchtlinge europaweit aufzuteilen. Denn das Boot, oder besser die Burg „Europa“ ist noch lange nicht voll.

Europa soll laut dem „Haager Programm“ ein „Raum der Freiheit, des Rechts und der Sicherheit“ sein. Allerdings kann angesichts der sich abzeichnenden Tendenzen in der Flüchtlingspolitik weder von Freiheit, Recht noch von Sicherheit gesprochen werden. Diese Begriffe werden mit zweierlei Maß gemessen. Menschenwürde und Menschenrechte sollen offenbar auf Dauer durch hohe Mauern, eine perfide Grenzsicherungstechnik und militärische Gewalt bei Inkaufnahme von ungezählten Toten und Verletzten vor denen, die nichts als ihre verzweifelte Hoffnung und eine andere Herkunft besitzen, geschützt werden.

Anke Immenroth ist Pädagogin, lebt in Kiel und ist Mitglied im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein

Qualifizierung Ehrenamtlicher in der Flüchtlingsarbeit mit Schwerpunkt Informationsauswertung (2005/2008)

Das DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. und der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. sind Projektträger des Projektes „Qualifizierung Ehrenamtlicher in der Flüchtlingsarbeit mit Schwerpunkt Informationsauswertung“.

Diese Projekte werden vom Europäischen Flüchtlingsfond gefördert. Ziel des Projektes „Qualifizierung Ehrenamtlicher in der Flüchtlingsarbeit mit Schwerpunkt Informationsauswertung“ ist die bedarfsgerechte Fortbildung von Ehrenamtlichen und MultiplikatorInnen mit dem Schwerpunkt kompetenter Informationsauswertung in Thüringen. Als Fernziel soll das Projekt einen Schritt hin zur Verbesserung der Informationsstruktur für Ehrenamtliche und Multiplikatoren in der Flüchtlingsarbeit leisten.

Ein Bestandteil des Projektes ist die erstmalige Qualifizierung von Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit zum Thema Informationsauswertung. Indem es Fortbildungsangebote für MultiplikatorInnen verschiedener Träger unterbreitet, trägt es zu einer Vernetzung von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen bei und damit zu einer strukturellen Verbesserung der Beratungssituation für Flüchtlinge. Zudem wird über das Projekt eine kontinuierliche Beratung für fluchtbezogene Informationsauswertung und deren Grundlagen angeboten.

Das Projekt knüpft an das Projekt, Qualifizierung Ehrenamtlicher in der Flüchtlingsarbeit mit Schwerpunkt Informationsauswertung aus dem EFF-Antragsjahr 2004 an. Hier wurden Ehrenamtliche in ihrer Beratungskompetenz gestärkt und Grundkenntnisse vermittelt. Darauf baut das neue Projekt „Qualifizierung Ehrenamtlicher in der Flüchtlingsarbeit mit Schwerpunkt Informationsauswertung“ auf. Es bezieht die Erfahrungen des Vorläuferprojektes, dessen Auswertung und Evaluation ein.

Das Projekt kooperiert dabei mit dem „Infonetz Asyl und Datenbank für FlüchtlingsberaterInnen“ von PRO ASYL. Im einzelnen sind folgende Schwerpunkte und Methoden der Zielerreichung vorgesehen:

Fortbildung für Ehrenamtliche und MultiplikatorInnen

Die kompetente Beratung von Flüchtlingen und Asylsuchenden zu Informationsaus- und -bewertung bedarf einer Fortbildung über die Möglichkeiten der Recherche zu bestimmten Informationsbedarfen in der Flüchtlingsarbeit.

Der Abbau hauptamtlich getragener Beratungsangebote für Flüchtlinge in Thüringen sowie bisher nicht vorhandene Informationsmöglichkeiten haben eine Beratungslücke auch im Hinblick auf eine ergebnisoffene Beratung hinterlassen. Ehrenamtliche können diese allgemeine Beratungslücke nur teilweise kompensieren. Für eine geeignete Beratung zur Informationsaus- und -bewertung wünschen und benötigen Ehrenamtliche Qualifizierungsangebote. Das Tätigkeitsfeld Fortbildung soll drei Schwerpunkte umfassen:

- 1.** Für Ehrenamtliche, die bereits Erfahrungen in der Flüchtlingsberatung haben, sowie für sonstige, auch hauptamtliche Sozialarbeiter, Betreuer und Behördenmitarbeiter, MultiplikatorInnen aus anderen Vereinen und Verbänden, wird eine Fortbildungsreihe angeboten. Diese besteht aus vier Tagesveranstaltungen, die sich mit spezifischen Fragen der Informationsaus- und -bewertung beschäftigen.

Vorgesehen sind folgende Themen:

- Recherchemöglichkeiten zur Situation in Herkunftsländern,
- Grundlagen der ergebnisoffenen, ehrenamtlichen Flüchtlingsberatung

Die Themen müssen dem Bedarf entsprechen, weshalb Änderungen im Ergebnis einer fortlaufenden Bedarfsfeststellung und aufgrund aktueller Entwicklungen möglich sind.

- 2.** Ein Wochenendseminar für ehrenamtliche FlüchtlingshelferInnen im November 2006. Dieses Seminar richtet sich insbesondere an Ehrenamtliche und vermittelt bedarfsorientiert Orientierung und Qualifikation in der Flüchtlingsarbeit.

- 3.** Drei Informationsveranstaltungen (Halbtagsveranstaltungen) zu aktuellen Fragen des Flüchtlingsrechts, der Rechtsprechung und der Flüchtlingsar-

beit. Hierzu werden qualifizierte ReferentInnen, z. B. RechtsanwältInnen hinzugezogen. Diese Veranstaltungen richten sich an Interessierte und Aktive und erweitern die Kompetenzen, welche für die Beratungsarbeit notwendig sind. Die Themen sind aktuell bedeutsam und werden deshalb jeweils kurzfristig festgelegt.

- 4.** Regionale Veranstaltungen und Vortragstätigkeit auf Anfrage

- 5.** Einzelfallberatung im besonderen Einzelfall für Ehrenamtliche und Multiplikatoren

Ausbau des schriftlichen Material- und Informationsservice

Aufbauend auf das Projekt „Qualifizierung Ehrenamtlicher in der Flüchtlingsarbeit mit Schwerpunkt Gesundheit“ (EFF-Antrag 2004) entwickelt das Projekt den schriftlichen Material- und Informationsservice mit dem Schwerpunkt der Informationsrecherche weiter:

Regionalisierung der Verbreitung des „Infodienst Asyl“ von PRO ASYL an Personen und Einrichtungen in Thüringen, die in der Flüchtlingsarbeit und -beratung aktiv sind. Die Verbreitung erfolgt an Adressaten, die nicht über einen E-Mail-Zugang verfügen, per Post. Personen und Einrichtungen, die über E-Mail und Internetzugang verfügen, werden über den „Infodienst Asyl“ informiert und darauf hingewiesen, dass und wie sie direkt in die Mailing-Liste von PRO ASYL aufgenommen werden können. Besondere Bedeutung haben Materialien zu Informationen über Herkunftsländer und aktuelle Informationen zu Bedarfen in der Flüchtlingsarbeit.

Regionalisierung und Systematisierung des Post- und E-Mailverteilers, mit dessen Hilfe Informationen des „Infodienst Asyl“ sowie regionale Informationen gezielt an Einrichtungen, haupt- und ehrenamtlich Tätige entsprechend ihrer Arbeitsschwerpunkte weitergeleitet werden.

Spezifizierung und Aktualisierung des Internet-Archivs auf der Homepage des Flüchtlingsrates und Werbung für die „Datenbank für Flüchtlingsberater-

Fortsetzung auf Seite 21

Fortsetzung von Seite 20

rlinnen“ bei PRO ASYL. Weiterhin sollen die Flüchtlingsrat-Infos im Netz zur Verfügung gestellt werden und für Thüringen relevante, die Gesundheitssituation von Asylsuchenden betreffenden Informationen sollen online aktuell ergänzt werden.

Beratung von Ehrenamtlichen und Asylsuchenden

Da bei den Seminaren und Fortbildungen zur Qualifizierung Ehrenamtlicher überwiegend allgemeine und grundlegende Informationen mit dem Schwerpunkt Informationsaus- und -bewertung vermittelt werden können, unterstützt das Projekt diese Ehrenamtlichen und Asylsuchenden

- in persönlichen Gesprächen
- bei telefonischen Anfragen
- mit schriftlichen Informationen.

Das Projekt baut auf die bereits im Rahmen des Projektes „Qualifizierung Ehrenamtlicher in der Flüchtlingsarbeit mit Schwerpunkt Gesundheit“ (EFF-Antrag 2004) geleistete Beratung und Qualifizierung Ehrenamtlicher auf und kann daher besonders qualifizierte Ehrenamtliche motivieren, als MultiplikatorInnen tätig zu werden und weitere Ehrenamtliche zu beraten. Das einzelfallbezogene Unterstützungsangebot wird einerseits auf Nachfrage zur Verfügung gestellt. Andererseits soll regelmäßiger Kontakt zu den Ehrenamtlichen gehalten werden, um deutlich zu machen, daß ihnen in problematischen Situationen Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Supervision

Für Ehrenamtliche und hauptamtliche MultiplikatorInnen ohne Supervisionsangebot wird ein Supervisionsangebot bestehend aus 4 Sitzungen unterbreitet. Die Supervision soll helfen, Konflikte und schwierige Fragen zu klären und so ehrenamtliches Engagement auch langfristig zu ermöglichen. Besonders im Bereich der Informationsaus- und -bewertung sind die Beratenden häufig sehr belastenden Situation innerhalb der Beratung ausgesetzt.

Seminar zum Zuwanderungsgesetz in Hütten

Das Seminar des Flüchtlingsrates (organisiert vom EQUAL-Projekt „Arbeit und Bildung International“) fand in der Jugendbildungsstätte Hütten statt. Vom 9. - bis 11. Dezember 2005 befassten sich die Teilnehmenden schwerpunktmäßig mit ihren Erfahrungen aus der bisherigen Geltungszeit des Zuwanderungsgesetzes. Dabei ging es um die Arbeit der Härtefallkommission in Thüringen, vertiefende rechtliche Grundlagen des Aufenthaltsgesetzes (Aufenthaltstitel und Erteilungsvoraussetzungen) sowie um Rechtswege im Asylverfahren.

Härtefallkommission in Thüringen

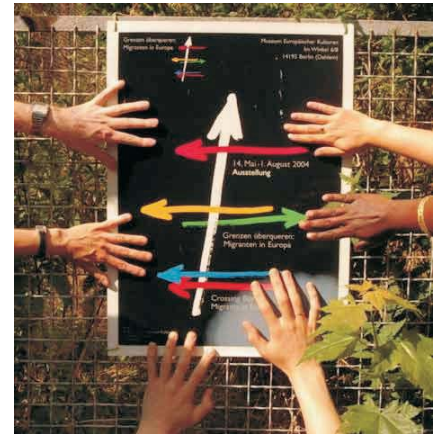
Zu Beginn des Seminars wurde über das bisherige Wirken und die Auswirkungen der Thüringer Härtefallkommission diskutiert. Prinzipiell wird die Einrichtung einer Härtefallkommission befürwortet, jedoch müssen einige Tatsachen kritisiert werden. Dazu zählt unter anderem die fehlende Entscheidungskompetenz des Gremiums, da die Härtefälle nach der Prüfung durch die Kommission erst noch im Innenministerium eingereicht werden müssen. Des weiteren sind einige Kriterien, die als Voraussetzung für einen Härtefall gelten, als sehr kritisch anzusehen. Dazu zählt vor allem die Voraussetzung eines gesicherten Lebensunterhalts, da Geduldeten keine Erwerbstätigkeit gestattet wird, die sie im Falle der Härtefalls aber nachweisen sollen.

Aufenthaltsgesetz

Am Samstag referierte die Rechtsanwältin Mirjam Kruppa aus Erfurt über das Zuwanderungsgesetz und dessen Umsetzung in Thüringen. Seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes gibt es neben dem Visum nur noch zwei rechtmäßige Aufenthaltstitel: die (unbefristete) Niederlassungserlaubnis (§ 9 AufenthG) und die (befristete) Aufenthaltserlaubnis (§ 7 AufenthG).

Während des Asylverfahrens erhalten Asylbewerber wie bisher eine Aufenthaltsgestattung. Weiterhin gibt es auch die Duldung (§ 60a II bis V AufenthG, auch § 43 Abs. 3 AsylVfG), die keinen rechtmäßigen Aufenthalt darstellt.

Wenn ein Asylbewerber unanfechtbar als Asylberechtigter anerkannt ist



(nach § 16a GG), erhält er einen Aufenthalt aus humanitären Gründen nach **§ 25 Abs. I AufenthG**.

Wenn ein Ausländer nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt ist, erhält er eine Aufenthaltserlaubnis nach **§ 25 Abs. II AufenthG**. Damit ist er den Asylberechtigten gleichgestellt. Diese Aufenthaltserlaubnis nach § 25 I und II ist für 3 Jahre befristet. Im Falle einer positiven Entscheidung der Asylberechtigung oder Flüchtlingsanerkennung bei erneuter Prüfung nach 3 Jahren erhält der Ausländer eine Niederlassungserlaubnis (§ 26 III AufenthG). Die Passpflicht muss nicht erfüllt sein, die sozialen Rechte sind nicht eingeschränkt und es gelten keine räumlichen Beschränkungen (keine Residenzpflicht und Familiennachzug ist möglich).

Werden Abschiebungshindernisse (z. B. Krankheit) festgestellt (§ 60 VII AufenthG), soll eine Aufenthaltserlaubnis nach **§ 25 Abs. III AufenthG** erteilt werden. Diese wird jedoch nicht erteilt, wenn die Ausreise in ein anderes Land möglich ist, zu dem der Ausländer Bezug hat. Hierbei tritt die o. g. Ausnahmeregelung der Erteilungsvoraussetzungen für einen Aufenthaltstitel (§ 5 III AufenthG) ein, das heißt, der Lebensunterhalt muss nicht gesichert sein und in der Folge kann der Ausländer Sozialhilfe beziehen. Personen mit Duldung können eine Aufenthaltserlaubnis nach **§ 25 IV AufenthG** beantragen, wenn dringende humanitäre oder persönliche Gründe vorliegen, z. B. die Beendigung der Schule, die bevorstehende Heirat mit einem Deutschen, oder eine Operation. In Thüringen wurden bisher schon 50 Anträge nach § 25 IV AufenthG gestellt, davon

Fortsetzung auf Seite 22

Fortsetzung von Seite 21

wurden 12 positiv beschieden und 5 abgelehnt (Stand 27. Juli 2005). In 16 Fällen stellte die Ausländerbehörde von sich aus eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 IV AufenthG aus. (Thüringer Landtag, Drucksache 4/ 1090). In einer Vielzahl von Fällen bleibt es jedoch bei der Duldung.

Bei negativem Ausgang des Asylverfahrens erhält der Flüchtling die Duldung nach § 60a AufenthG. Es folgt dann entweder die Ausreise oder eine Aufenthaltserlaubnis nach §§ 25 IV oder V nach einem entsprechenden Antrag..

Die Kettenduldung konnte mit dem Zuwanderungsgesetz nicht abgeschafft werden. Paragraph **§ 25 V AufenthG** betrifft Ausländer, die vollziehbar ausreisepflichtig sind, deren Ausreise binnen von 18 Monaten ab Erteilung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist. Die Unmöglichkeit der Ausreise wird laut Verwaltungsvorschriften als unmöglich ausgelegt, wenn sie unzumutbar ist. Die Gerichte sind jedoch nicht daran gebunden und somit gibt es auch dazu unterschiedliche gerichtliche Entscheidungen. Die Mitwirkungspflicht des Ausländers spielt bei der Erteilungsvoraussetzung eine entscheidende Rolle. Ein wichtiger Grund, warum Ausländerbehörden weiterhin Kettenduldungen vergeben, ist die Passbeschaffung. Da die Ausländerbehörde hierbei die Beweispflicht hat, muss sie den Ausländer anweisen, was er noch tun soll, um seine Mitwirkungspflichten zu erfüllen.

Mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 V AufenthG erhält der Ausländer weiterhin Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Familiennachzug ist nicht möglich und er ist laut Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz verpflichtet, in der Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber zu wohnen. Nach diesem Gesetz sind Personen mit folgenden Aufenthaltspflichten verpflichtet, in der GU zu wohnen (§§25 IV und V, §§ 23a und 24 (Härtefälle) und § 23 III (politische Interessen, Gruppen)).

Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach §§ 25 III, IV und V können nach 7 Jahren eine Niederlassungserlaubnis beantragen. Dazu gelten die allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen für eine Niederlassungserlaubnis. Bei einer Aufenthaltsgewährung im Härtefall nach § 23a AufenthG ist es ebenso möglich, die Niederlassungserlaubnis nach 7 Jahren zu beantragen.

Asylverfahren

Am Samstag Nachmittag gab es zunächst eine kurze Einführung in Rechtswege des Asylverfahrens und danach konnte das theoretische Wissen an Beispielfällen praktisch angewandt werden. Die Neuheiten des Zuwanderungsgesetzes für das Asylverfahren sind die Weisungsgebundenheit der Einzelentscheider an die Richtlinien des Bundes und die Abschaffung des Bundesbeauftragten, der gegen Anerkennungen von Flüchtlingen und Asylberechtigten nachträglich klagen konnte.



Für das Asylfolgeverfahren ist neu, dass bei der Geburt eines Kindes in Deutschland automatisch ein Asylantrag beim Bundesamt ausgelöst wird. Damit soll die Dauer des gesamten Asylverfahrens der Familie verkürzt werden, weil Eltern häufig dann einen Asylantrag für ihre Kinder stellen, wenn ihr Asylverfahren rechtskräftig abgelehnt war. Der Asylantrag für in Deutschland geborene Kinder wird als offensichtlich unbegründet abgelehnt, wenn das Verfahren der Eltern rechtskräftig abgelehnt ist. Aufgrund der kurzen Fristen ist es besser den Asylantrag zurückzunehmen, wenn es keine eigenen Abschiebungshindernisse für das Kind gibt (z. B. Krankheit).

Besonders kritisiert wurde die derzeitige Widerrufspraxis des Asylstatus von Flüchtlingen aus Afghanistan und dem

Irak. Die Lebensumstände spielen bei den Widerrufen keine Rolle, entscheidend ist nur die Tatsache, dass der Asylgrund weggefallen sei. Diese Praxis gilt laut EU Recht als Menschenrechtsverletzung.

Arbeitsschwerpunkte des Flüchtlingsrates

Am Sonntag wurden die aktuellen Ergebnisse der Innenministerkonferenz diskutiert. In Karlsruhe gab es keine Einigung auf ein Bleiberecht für langjährig Geduldete. Das Einstimmigkeitsprinzip der Innenministerkonferenz wurde im Ergebnis der Diskussion kritisiert.

Die verbleibende Zeit am Sonntag wurde genutzt, um weitere Arbeitsschwerpunkte und Handlungsmöglichkeiten des Flüchtlingsrates für das nächste Jahr zu besprechen und sich auszutauschen. Zu den Arbeitsschwerpunkten wird die Aktualisierung der Informationsbroschüre zur Rechtslage und Sozialleistungen für Flüchtlinge in

Thüringen gehören. Weiterhin soll das derzeitige Kirchenasyl in Erfurt unterstützt werden. Es wurde auch überlegt, wie man die Struktur des Flüchtlingsrates für Ehrenamtliche verbessern kann, um Interessierten die Möglichkeit zu geben, politisch und praktisch aktiv zu werden. Hierzu gab es eine ausführliche Diskussion.

Darüber hinaus bot das Seminar eine gute Plattform für einen informellen Austausch im Prozess der unstrukturierten Kaffeepause. Das Freizeitangebot reichte von

Tischtennis Turnieren, Videoangeboten, Waldspaziergängen bis hin zum gemütlichen Bastelabend. Für jeden war wieder etwas Interessantes dabei, was man mit in den Flüchtlingshelfer-Alltag nehmen konnte. Für Daheim gab es viel Infomaterial zum Nacharbeiten und schmökern.

Das nächste Seminar wird vom 23.-25. Juni 2006 stattfinden, wenn die Jugendbildungsstätte Hütten sich von ihrer schönsten Seite zeigt.

Jana Weidhaase

Bildung und Arbeit für Flüchtlinge – Projektneuigkeiten

Der Flüchtlingsrat beteiligt sich seit 2002 an Projekten der EU EQUAL-Gemeinschaftsinitiative. Sie soll benachteiligten Menschen auf den Arbeitsmärkten wieder Beschäftigungschancen eröffnen, erstmalig auch explizit Asylsuchenden als Zielgruppe.

Strukturelle Besonderheit dieser Projekte, ist ihre gemeinschaftliche Durchführung mit anderen Trägern bzw. Institutionen. Seit Juli 2005 umfasst die neue Erfurter EQUAL-Entwicklungspartnerschaft „Arbeit & Bildung International“ neben dem Flüchtlingsrat, drei Weiterbildungsträger (BfW, IB, BBZ der HWK), ein Bildungswerk (DGB BWT), die Jüdische LG und eine bayrische Flüchtlingsberatungsstelle (siehe unsere Homepage). „A&BI“ so das (gekürzelte) EQUAL-Projekt bietet Asylsuchenden und Jüdischen ZuwanderInnen für insgesamt ein Jahr Trainingskurse in Deutsch und individuelle modulare berufliche Qualifizierungen an. Aufgabe des Flüchtlingsrates dabei ist die Beratung teilnehmender Flüchtlinge zu ausländerrechtlichen und den speziellen sozialrechtlichen Problemen und die Vernetzungsarbeit in Thüringen zum Thema „Bildung und Arbeit für Flüchtlinge“.

Zur Zeit nehmen insgesamt 20 erwachsene und 10 jugendliche Asylsuchende am Projekt teil (neben ebenso vielen jüdischen ZuwanderInnen). Im Laufe dieses Jahres startet der letzte Jugendkurs (von März 06 bis Februar 07, 10 Plätze), die beiden letzten Erwachsenenkurse beginnen im Juli 2006 (bis Ende Juni 07, 20 Plätze).

Während der Bedarf erwachsener Asylsuchender an Angeboten modularer beruflicher Qualifizierung nach wie vor groß ist, scheinen nur wenige Jugendliche Interesse daran zu haben. SchulabgängerInnen halten das Deutschmodul oft für überflüssig, generell zielt ihr Interesse auf Ausbildung und anschließenden Gelderwerb. Was eine modulare Qualifizierung bringen soll, erschließt sich vielen Jugendlichen nicht.

Waren wir anfangs besorgt, wie kooperativ sich die Ausländerbehörden wegen der Teilnahme Geduldeter Flüchtlinge (schlechtester Aufenthaltsstatus) zeigen werden, läuft es nach

Gesprächen beim Landesverwaltungsamt und den meisten der angefragten Ausländerbehörden bisher ganz gut. Zwar sollen wir bei jedem zukünftigen Teilnehmer um ihre Zustimmung bitten, doch wurde bisher nur in wenigen Einzelfällen eine Teilnahme verweigert. Flüchtlinge brauchen für unser Projekt keine Arbeitsgenehmigung, die Ausländerbehörden können aber ausländerrechtlich die Teilnahme bzw. die Anreise zu den Kursen verweigern.

Jugendliche wie Erwachsenen (Asylsuchende, Menschen mit Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen, jüdische ZuwanderInnen) erhielten bis jetzt ein mehrmonatiges Deutsch-Intensivtraining (Sprachunterricht, kombiniert mit thematischen Exkursionen und Projektarbeit (bei den Erwachsenen zusätzlich in kleinen Fördergruppen und bereichert durch Computerunterricht).

Neben den Unterrichtseinheiten bietet unser Teilprojekt kulturelle und Freizeitangebote an, um v.a. das Miteinander in den Kursen bzw. im (ziemlich großen Gesamtprojekt) zu befördern (Tischtennisnachmittage, Theaterbesuche), den Jugendlichen dank Jugendamtsförderung zusätzlich noch Kinobesuche, einen Radioworkshop und einen Eislaufkurs. Nebenher engagiert sich die für die Jugendlichen verantwortliche Mitarbeiterin um die Vergabe von Bibliotheksausweisen für Asylsuchende. In Erfurt können Asylsuchende (mangels langfristig terminierten Aufenthaltes in ihren Papieren und eines Sozialpasses) bisher nicht Bibliotheksmitglieder werden.

Insgesamt ist uns eine intensive Einzelbetreuung aller Teilnehmenden personell nicht möglich. Deshalb bemühen wir uns (neben der eigentlichen Beratungsarbeit) um die praktische Vernetzung mit anderen Beratungsstellen und Menschen in der Region, was bisher gut klappt.

Um dieses Netz zu professionalisieren, bieten wir außerdem Weiterbildungsseminare an (bisher Zuwanderungsgesetz und Verwaltungsrecht, für weitere Anregungen sind wir offen). Während des Seminarwochenendes zum Zuwanderungsgesetz im Dezember bildete sich außerdem eine AG für eine Flüchtlingsbroschüre (AusLG und AsylbLG).

Generell bleibt festzustellen: Bis jetzt ist es vor allem etwas nervenaufreibend, innerhalb eines so großen Projektverbundes zu arbeiten, insbesondere da die Arbeitsstruktur einiger Träger nicht gerade für Effektivität und Transparenz beispielhaft ist, manche überhaupt noch keine Erfahrungen in der Arbeit mit Flüchtlingen haben bzw. unter ihren MitarbeiterInnen und TeilnehmerInnen selbst noch für Offenheit und Verständnis werben müssen. Mit anderen Partnern wiederum klappt die Zusammenarbeit wunderbar, ist gegenseitig inspirierend und bereichernd.

Das ist auch wichtig, da z.B. im Hinblick auf die Ausbildungswünsche der Jugendlichen (bzw. Studienwünsche) die zu erwartenden Auseinandersetzungen mit Ausländerbehörden, der Agentur für Arbeit und dem Bundesministerium f. Arbeit & Soziales sonst nicht durchzuhalten sind. Diese Probleme werden uns ab dem Frühjahr ins Haus stehen. Die Bundespolitik ist selbst beim Zugang von Jugendlichen zu Ausbildung und Arbeit sehr restriktiv (einer der großen Widersprüche dieses Arbeitsmarktprogrammes).

Die nächste wichtige Veranstaltung des EQUAL Projektes „Arbeit & Bildung International“ findet Ende März in Erfurt statt, mit einem öffentlichen Auftakt (eigentlich Bergfest) soll das Recht auf Bildung und Arbeit auch für Flüchtlinge in der BRD eingefordert und dabei KooperationspartnerInnen aus Verwaltung, Politik und Wirtschaft eingeworben werden.

Der Flüchtlingsrat selbst plant im Rahmen seines EQUAL Engagements eine weitere Frühlingsvernetzungs (verstrickungs) Veranstaltung für etwa Mitte April (siehe Homepage Infos ab März).

Kontakt:
beratung.equal@fluechtlingsrat-thr.de

Sylvia Hörner

Juristische Dissertation zum Thema unbegleitete Flüchtlingskinder

Erstmalig hat sich ein Rechtswissenschaftler so ausführlich mit der Relevanz des Artikels 20 der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) befaßt. Er kommt zu dem Ergebnis, daß der Artikel 20 der KRK unmittelbar anwendbar ist. Die praktischen Folgen sind Zurückweisungsverbot, Anspruch auf Betreuung etc.

Das Buch ist nicht nur für juristisches Fachpublikum gedacht, sondern richtet sich auch an alle PraktikerInnen (AnwältInnen, RichterInnen, NGOs, SozialpädagogInnen, Vormünder, etc.)

Das Buch kann zum Preis von 29,00 Euro bei der Geschäftsstelle für Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge, Kraußstraße 5, 90443 Nürnberg,

Internet für Flüchtlinge/ Internet for refugees

Der Flüchtlingsrat und das DGB-Bildungswerk bieten allen Flüchtlingen an, das Internet kennenzulernen und zu nutzen/
The Refugee Council and the DGB Bildungswerk offer to all refugees to learn to use the Internet.

Wann/Time?
Jeden Dienstag/
every Tuesday
14.00 – 16.00

Wo/Where?
Büro des Flüchtlingsrates/
Office of the Refugee Council,

In letzter Minute...

Kurz notiert

Kampf gegen Residenzpflicht ausgezeichnet

Seit 1982 wird durch das sogenannte "Residenzpflicht" - Gesetz die Bewegungsfreiheit von Asylbewerbern in Deutschland verletzt, indem ihr Aufenthalt auf den ihnen zugewiesenen Landkreis beschränkt wird. Seitdem kämpfen Menschen für die Abschaffung des diskriminierenden Gesetzes. Zwei von ihnen wurden nun mit dem diesjährigen Jenaer Preis für Zivilcourage ausgezeichnet. Bensaïd Lahouari alias Karim Kebir aus Algerien und Ahmed Sameer aus Palästina engagieren sich im The VOICE Refugee Forum und erhielten am 21. Februar 2006 für ihren zivilen Ungehorsam gegen das Residenzpflichtgesetz.

Seminar

für FlüchtlingshelferInnen:
23.-25. Juni 2006
in der Jugendbildungsstätte Hütten

UNTERSTÜTZEN SIE DEN FLÜCHTLINGSRAT THÜRINGEN E.V.!

Ich/wir möchte(n) weitere Informationen und Einladungen zu den Treffen des UnOffenen Flüchtlingsrates erhalten.

AUFNAHME-ANTRAG

Ich/wir möchte(n) ordentliches Mitglied / förderndes Mitglied ohne Stimmrecht des Flüchtlingsrates Thüringen e.V. werden.

Ich/wir verpflichten uns, einen Jahresbeitrag von EUR _____ gemäß der Beitragsregelung an den Verein zu entrichten. Jahresbeitrag 30 EUR für Einzelpersonen, 20 EUR für Personen ohne Einkommen, 6 EUR für Asylbewerber/innen (bei Leistungen gemäß AsylbLG), Jahresbeitrag 100 EUR für Organisationen (der Vorstand kann im Einzelfall Ausnahmen genehmigen, ausgehend von einem Mindestbeitrag von 30 EUR pro Jahr)

Name, Vorname:

Organisation:

Straße, PLZ, Ort:

Telefon/Fax/E-Mail:

Ort, Datum

Unterschrift